

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Dreiundvierzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahnsche Buchhandlung.
1922.**

IV.

Studien
zu
Heinrich von Lettland.

Von

Robert Holtzmann.

1.

Die Heimat Heinrichs.

Die Fragen, die sich an den Verfasser der ältesten Livenchronik schliessen, sind noch keineswegs zu restloser Zufriedenheit gelöst. Ueber seinen Namen freilich besteht kein Zweifel, obgleich der Chronist sich uns nicht ausdrücklich als solchen vorstellt. Bereits der erste Herausgeber, Johann Daniel Gruber, hat im Jahr 1740 die Ansicht ausgesprochen, dass eine Persönlichkeit, die in der Chronik selbst zu verschiedenen malen vorkommt, das Werk abgefasst habe¹, nämlich ein Priester Heinrich, der zuerst im Jahre 1207/08 als ein Schüler (scolaris) des Bischofs Albert auftritt, damals von diesem als Priester und Missionar zu den Letten an der Sedde (Letigalli circa Ymeram) geschickt wurde² und in der Folge noch verschiedentlich als 'sacerdos' oder 'sacerdos et interpres' oder 'minister' bei den Letten genannt wird³. Die Zustimmung, die Gruber bei Friedr. Konr. Gadebusch⁴ und anderen Kennern der livländischen Geschichte gefunden hat, war weit gewichtiger als die Bedenken, die anfangs daneben laut geworden sind, und die im 19. Jahrhundert völlig

1) *Origines Livoniae sacrae et civilis seu Chronicon Livonicum vetus*, herausg. v. Joan. Daniel Gruber (1740), praef. S. II—IV; wieder abgedruckt in der Ausgabe von A. Hansen in den *Scriptores rerum Livonicarum* Bd. 1 (1853), S. 10 f. 2) *Heinrici Chronicon Lyvoniae* XI, 7 (S. 49). Das Werk ist allein in der Ausgabe von Wilh. Arndt, *Mon. Germ. SS.* 23 (1874), S. 231 ff. zu benutzen, da die älteren Ausgaben einen interpolierten Text bieten. Ich zitiere die Seiten nach der Oktavausgabe in den *Scriptores rerum Germanicarum* (1874). 3) XII, 6 (S. 56. 58); XV, 1 (S. 81); XVI, 3 (S. 100); XVII, 6 (S. 108); XVIII, 3 (S. 110); XXIV, 1. 2 (S. 164 f.); XXIV, 5. 6 (S. 169—72); XXIX, 7 (S. 214). 4) F. K. Gadebusch, *Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern* (1772) § 6, S. 8. Das Buch war mir nicht zugänglich; doch vgl. Gadebusch, *Livländische Bibliothek* Bd. 2 (1777), S. 24 und über die Bedenken, die laut geworden sind, ebd. Bd. 1 (1777), Vorrede S. 9 sowie Gadebusch, *Livländische Jahrbücher* Bd. 1 (1780), S. 49 f. Note s.

verstummten, seitdem Aug. Hansen¹ und Herm. Hildebrand² die Beweise für Heinrichs Verfasserschaft noch vertieft haben. Wilh. Arndt³ und alle neueren Gelehrten⁴ haben sich ihnen angeschlossen, und auch mir scheint jeder Zweifel daran unmöglich.

Dagegen scheiden sich die Meinungen bei der Frage nach Heinrichs Herkunft. Er selbst nennt sich XVI, 3 (S. 100) 'Henricus de Lettis', und danach hat man ihn früher allgemein für einen Letten gehalten. So Gruber, der lateinisch schrieb und ihn 'Henricus Lettus', d. h. eben Heinrich den Letten nannte⁵; so Gadebusch, obgleich er die Bezeichnung 'Heinrich von Lettland' wählte und damit einigen Anstoss erregte⁶; so Hansen, der zu dem Namen 'Heinrich der Lette' zurückkehrte⁷ und darin auch die Nachfolge von Wattenbach in der 1. Auflage seiner 'Geschichtsquellen' gefunden hat⁸. Dann aber trat im Jahr 1858 P. Jordan auf den Plan mit einer Untersuchung, in der er den Verfasser als einen Deutschen, der mit dem Bischof Albert zusammen nach Livland gekommen sei, in Anspruch nahm⁹. Ihm schloss sich, wenngleich zögernd und unsicher, Hildebrand an, der den Ausdruck 'Henricus de Lettis' auf einen (deutschen) 'Lettenpriester' deutete¹⁰. Beide Forscher gaben dem Chronisten wieder

1) A. Hansen a. a. O. S. 15 f. 2) Hermann Hildebrand, Die Chronik Heinrichs von Lettland (1865) S. 5 f., 162 — 165. Hildebrand scheint die Sache allerdings nicht für völlig gewiss zu halten; er schliesst: 'Aus allen jenen Punkten zusammen, von denen manche mit grosser Bestimmtheit auf Heinrich als den Verfasser hinwiesen, während andere die Wahrscheinlichkeit der Annahme immerhin erhöhten, möchte sich seine Autorschaft mit ziemlicher Sicherheit ergeben'. 3) Mon. Germ. SS. 23, S. 236, Zl. 45—47; Okt.-Ausg., Einl. S. XVI. 4) Wilh. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen (unten Anm. 8), 6. Aufl. Bd. 2 (1894), S. 359. (Ebenso in den früheren Auflagen). 5) Gruber a. a. O. praef. S. II f. (Hansen S. 10). 6) Gadebusch, Abhandlung a. a. O. und Livl. Bibl. Bd. 1, Vorr. S. 9, Bd. 2, S. 24. Aus der Verteidigung gegen einen Rezensenten, der mit sehr törichter Begründung den Namen 'Heinrich aus Lettland' gewünscht hat, ergibt sich, dass Gadebusch die lettische Herkunft Heinrichs nicht bezweifeln wollte. 7) Hansen S. 17. 23. 51. 8) Wilh. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jhs. (1858) S. 385. 9) P. Jordan, Ueber den sog. Heinrich den Letten, im 'Inland, Wochenschrift für Liv-, Est- und Curlands Gesch.' 1858, Nr. 14. Dieser von Hildebrand S. 7 Anm. 2 zitierte Aufsatz ist mir nicht zugänglich, doch ergibt sich sein Inhalt aus Hildebrand S. 165 — 167. An Jordan schliesst sich an: August Engelmann in den Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands Bd. 9 (1860), S. 424 Anm. 217. 10) Hildebrand S. 6 f., 165 — 170. Die letztere ausführliche Erörterung kommt darauf hinaus, dass nur die negative Beweisführung Jordans (Unrichtig-

den Namen 'Heinrich von Lettland', aber in anderem Sinne als Gadebusch, nämlich um anzudeuten, dass Heinrich kein Lette, sondern ein in Lettland wirkender Deutscher gewesen sei. Nach ihrem Vorgang wählte jetzt auch Wattenbach für die 2. Auflage seiner 'Geschichtsquellen' die gleiche Bezeichnung¹. Eine abermalige Wendung in der Frage brachte jedoch im Jahr 1874 Arndt, der in der Einleitung zu seiner neuen Ausgabe der Chronik die Hypothese von dem deutschen Ursprung des Verfassers als falsch zurückwies und mit Entschiedenheit die alte These von seiner lettischen Herkunft erneuerte². Wattenbach trat ihm sofort bei und kehrte in der 3. Auflage der 'Geschichtsquellen' zu dem Namen 'Heinrich der Lette' zurück³. Auch Eduard Winkelmann sprach sich für Arndt aus⁴, während allein Ludwig Weiland den Nachweis Arndts nicht zwingend fand und bei einem non liquet stehen bleiben wollte⁵. Er hat damit keinen Eindruck gemacht. Wattenbach blieb auch in der 4. und 5. Auflage seiner 'Geschichtsquellen' bei seinem Bericht über 'Heinrich den Letten'⁶. Und wenn er in der 6. Auflage schliesslich doch wieder der anderen Ansicht den Vorzug gegeben hat und in Heinrich einen Niederdeutschen sehen wollte⁷, so hatte das eine etwas merkwürdige Ursache. August Bielenstein hat nämlich im Jahr 1892 eine Mitteilung des Petersburger Akademikers Ernst Kunik veröffentlicht⁸, worin Kunik es unter Berufung auf Jordan

keit, aus dem Beiwort 'de Lettis' die lettische Herkunft zu erschliessen) schlagend sei, während die anderen, positiven Gründe für die deutsche Abstammung alle hinfällig seien. Dazu ist zu bemerken, dass dann von einem Nachweis des deutschen Ursprungs überhaupt nicht geredet werden könnte, da an sich die sprachliche Möglichkeit, dass das Beiwort 'de Lettis' die Nationalität bezeichne, nicht zu bestreiten ist; vgl. unten S. 166. Ähnlich Eduard Pabst in seiner Uebersetzung, Heinrichs v. Lettland Livländische Chronik (1867); Hildebrand in ADB. 11 (1880), S. 637.

1) Wattenbach, GQ. 2. Aufl. (1866), S. 460. Dagegen blieb Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jhs. (1870) S. 187 beim Namen Heinrich der Lette; ebenso 2. Aufl. Bd. 2 (1877), S. 213, 3. Aufl. Bd. 2 (1887), S. 224, und auch H. Vildhaut, Quellenkunde Bd. 4, 2. Aufl. (1909), S. 560. 2) Arndt in Mon. Germ. SS. 23, S. 237 (Okt.-Ausg., Einl. S. XVI—XVIII). 3) Wattenbach, GQ. 3. Aufl. Bd. 2 (1874), S. 254. 4) Historische Zeitschrift Bd. 34 (1875), S. 185. 5) Göttingische gelehrte Anzeigen 1877 Bd. 1, S. 785 f. 6) Wattenbach, GQ. 4. Aufl. Bd. 2 (1878), S. 276 mit Anm. 2; 5. Aufl. Bd. 2 (1886), S. 325 mit Anm. 2. Er begnügt sich hier damit, Weiland in der Anmerkung zu zitieren. 7) Ebd. 6. Aufl. Bd. 2 (1894), S. 359. 8) A. Bielenstein, Die Grenzen des lettischen Volksstammes und der lettischen Sprache in der Gegenwart und im 13. Jahrhundert (1892), S. 468.

für ausgemacht erklärte, dass Heinrich von Geburt ein Niederdeutscher (Sachse) gewesen sei, und sich darüber aufhielt, dass Wattenbach (5. Aufl.) und die meisten Forscher in Deutschland, Polen und Russland noch immer von 'Heinrich dem Letten' sprächen. Kunik bringt dann seinerseits den Namen 'Heinrich von Lettgallen' in Vorschlag¹. Aber der verdiente Forscher, der damals bereits 76 Jahre alt war, nimmt in seinem Schreiben nicht die geringste Notiz von den Ausführungen Arndts, die ihm offenbar unbekannt geblieben sind, und es berührt eigentümlich, dass Wattenbach allein auf diese Autorität hin nun alsbald sein Urteil zum drittenmal gewandelt hat. Selbständigkeit in kritischen Fragen ist freilich auch sonst nicht immer seine Stärke gewesen. Jedenfalls ist eine wirkliche Klarheit darüber, ob Heinrich ein Deutscher oder ein Lette gewesen sei, noch immer nicht vorhanden, und eben wenn man die Ansicht von seinem deutschen Ursprung weiter vertreten will, hat man sie neu zu begründen.

Die Frage hat mehr als persönliches oder antiquarisches Interesse. Sie berührt die Anschauung, die wir uns von der Bildungsfähigkeit der Letten zu machen haben. Wenn nämlich Gruber, Hansen und Arndt Recht haben, so setzt die Raschheit, mit der sich die Letten der Kultur erschlossen haben, einigermassen in Erstaunen. War Heinrich kein Deutscher, so stehen wir vor der Tatsache, dass ein Lette, der 1207/08 schon so alt war, dass er als Priester und Missionar ausgesandt werden konnte²,

1) Statt 'Heinrich von Lettland'. Kunik fürchtet nämlich, dass man unter Lettland Kurland verstehen könne, während Heinrich doch vielmehr bei den Letten nördlich der Düna gewirkt habe und für diese öfters den speziellen Ausdruck Lethigalli, Lethigallia brauche, namentlich X, 3 (S. 29): Lethos, qui proprie dicuntur Lethigalli. Vgl. auch Bielenstein S. 74 f. Aber der Name Lettgallen ist heute ziemlich ausser Gebrauch gekommen, und unter Lettland versteht man zumeist gerade das südliche Livland, d. h. das Land nördlich der Düna, im Gegensatz zu Kurland und Semgallen (Bielenstein S. 76. 88). Daher ist der Name Heinrich von Lettland mehr zu empfehlen als Heinrich von Lettgallen.

2) Heinrich wird bei seiner Aussendung XI, 7 (S. 49) 'ad sacros ordines promotus' genannt, wobei es unsicher ist, ob er damals erst oder schon früher die Weihen empfangen hat. Aber auch wenn ersteres der Fall ist, muss er doch schon einigermassen herangewachsen gewesen sein. G. Berkholz in den Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands Bd. 13 (1886), S. 43 vermutet, dass er damals etwa 20 Jahr alt war, was zu seiner Hypothese über die Person des Verfassers (Identifikation mit dem 1259 nachweisbaren Pfarrer Heinrich von Papendorf) gut passt, aber doch das Mindestmass an Alter sein dürfte.

die dazu nötige Ausbildung in verhältnismässig wenigen Jahren vorher, als er über das Knabenalter bereits herausgewachsen war, zu empfangen vermochte, und vor allem dass er später (etwa 1225—27) die Kraft und Fähigkeit besass, ein Werk wie diese Livenchronik zu schreiben, das durchaus den Geist und den Stil ähnlicher Geschichtswerke Deutschlands besitzt, und dem in Livland erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts in der Livländischen Reimchronik eine Art von Nachfolge wiederum von der Hand eines Deutschen geworden ist.

Bei der Entscheidung der Streitfrage handelte es sich bisher hauptsächlich um die Interpretation jenes Zusatzes 'de Lettis', mit dem Heinrich sich selbst an einer Stelle der Chronik bezeichnet. Zum Jahre 1212 erzählt er uns von Verhandlungen zwischen den Deutschen und den Liven. Die Liven nehmen Unterhändler der Deutschen dabei verräterisch gefangen, wollen auch den vornehmsten von ihnen, den Bischof Philipp von Ratzeburg, der seit einem Jahr in Livland weilte, ergreifen, 'aber es hinderte sie und drohte ihnen sein Priester und Dolmetsch Henricus de Lettis' ¹. Die Worte 'de Lettis' fassten Gruber und Hansen, wie wir sahen, als auf die Nationalität bezüglich: Heinrich von den Letten, d. h. Heinrich der Lette. Demgegenüber wiesen Jordan und Hildebrand darauf hin, dass der Ausdruck 'de Lettis' nicht auf die Nationalität, sondern auf die Stellung, den Wirkungskreis des damit Bezeichneten hindeute. Heinrich war Geistlicher bei den Letten, er wird 'de Lettis' genannt, d. h. der Lettenpriester oder 'Heinrich von Lettland', ebenso wie beispielsweise der Cisterziensermonch Theoderich, der in Treyden (Thoreyda) wirkte, als 'Theodericus de Thoreyda' bezeichnet wird, bis er im Jahre 1202/03 Abt von Dünamünde geworden ist ². 'Falsch!', bemerkt Arndt zu dieser Ueberlegung. Denn erstens trete Heinrich gerade an der

1) XVI, 3 (S. 100): Et volebant episcopum rapere; sed prohibebat eos et comminabatur eis sacerdos ipsius et interpres, Henricus de Lettis.
 2) Wir hören zuerst I, 10 (S. 3), wo von der Zeit des Bischofs Meinhard von Livland († 1196) die Rede ist, dass Theoderich in der Gegend von Treyden wirkte. Danach heisst er regelmässig 'Theodericus de Thoreyda': I, 12 (S. 5), IV, 6 (S. 11), VI, 2. 5 (S. 13 f.). Aber von dem Augenblick an, wo er Abt von Dünamünde geworden ist, hört diese Bezeichnung auf. Er heisst jetzt Theodericus frater: VI, 6 (S. 14), VII, 5 f. (S. 16 f.), VIII, 3 (S. 19), IX, 7 (S. 24); oder abbas: X, 1 (S. 27), XI, 6 (S. 47), XV, 4 (S. 87); dann episcopus Estiensis XV, 7 (S. 91), XIX, 5 (S. 121), XXIII, 2 (S. 148 f.). 11 (S. 163).

Stelle, wo er 'Henricus de Lettis' genannt wird, nicht als Lettenpriester auf, sondern als Begleiter des Bischofs von Ratzeburg. Sodann aber ergebe eine Untersuchung des Sprachgebrauchs des Chronisten, dass mit 'de' das Vaterland oder die Vaterstadt eingeführt werde (natus de Wironia, Conradus de Tremonia etc.), und dass auch ein Volksname (Letti) sehr wohl für das von diesem Volk bewohnte Land gebraucht werden könne. Danach würde also 'Henricus de Lettis' in der Tat 'Heinrich von Lettland' bedeuten, unter Lettland aber wäre (mit Gadebusch) nicht der Wirkungskreis, sondern die Heimat zu verstehen (sonach = Heinrich der Lette). Dass Heinrich überall auf der Partei der Deutschen steht, weiss natürlich auch Arndt. Aber er erklärt das aus dem gemeinsamen christlichen Interesse und betont um so mehr eine Beobachtung, die schon Hildebrand gemacht hat, dass nämlich nächst den Deutschen die Letten von Heinrich mit dem grössten Wohlwollen behandelt werden, im Gegensatz zu den Liven und Esten, die bei ihm eine sehr schlechte Rolle spielen.

Was ist von diesem wissenschaftlichen Streit zu halten? Ich glaube, soweit er sich zu einem Streit um die Bedeutung der Praeposition 'de' zugespitzt hat, ist er ohne Zweifel dahin zu entscheiden, dass hier beide Parteien Recht und beide Parteien Unrecht haben. Recht, sofern sie behaupten, das 'de' könne die von ihnen verlangte Bedeutung haben; Unrecht, wenn sie der Ansicht sind, dem müsse so sein. Mit 'de Lettis' kann in der Tat an sich ebensogut einer aus der Zahl der Letten wie einer, der bei den Letten seinen Wirkungskreis hat, bezeichnet werden. Tritt zu einem Namen ein anderer mit 'de', so kann der nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch die Heimat (Petrus de Ebulo), das Geschlecht (Salimbene de Adam) oder den augenblicklichen Wirkungskreis, das Kloster u. dgl. (Otto de Sancto Blasio) nennen. So wie etwa auch wir mit Rudolf von Rheinfelden und Rudolf von Schwaben oder mit Konrad von Wettin und Konrad von Meissen die gleichen Persönlichkeiten meinen. Was insonderheit die Chronik Heinrichs angeht, so hat Arndt eine Reihe von Fällen aufgeführt, in denen mit 'de' das Vaterland oder die Herrschaft (dominium) oder der Geburtsort eingeführt wird. Wir stellen sie nicht in Zweifel. Aber schon dass nach Arndts eigenen Worten auch das 'dominium' mit 'de' bezeichnet werden kann, legt die Vermutung nahe, dass sein Beweis nicht ganz bindend ist, sondern dass mit 'de Lettis' eben auch etwas anderes als

das Vaterland oder das Geburtsland Heinrichs bezeichnet sein könnte. Und in der Tat lassen sich auch dafür schlagende Beispiele aus seiner Chronik beibringen. Es wurde schon jener 'Theodericus de Thoreyda' angeführt, der in Treyden ganz offenbar nicht seine Heimat¹, sondern seinen Wirkungskreis hatte, und es fällt auf, dass Arndt sich mit keinem Wort mit dieser Persönlichkeit auseinandersetzt. Man könnte ferner erinnern an die Könige von Kokenhusen² und Zargrad (Gercike)³, von Polozk⁴ und Smolensk⁵, von Pleskau⁶ und Susdal⁷ und an den Grosskönig von Kiew⁸, die doch zweifellos ebenso wie zahlreiche Grafen und Herren⁹ einfach nach ihrem Wirkungskreis so genannt sind. Da aber hier noch immer der Gedanke an ein Zusammenfallen von Geburtsort und Wirkungskreis möglich wäre oder auch die Annahme, dass es mit Reichen und Klöstern vielleicht anders stehe als mit Völker- und Ortsnamen, seien hier noch einige Beispiele anderer Art hervorgehoben, die den unumstösslichen Beweis liefern, dass eine Bezeichnung wie 'de Lettis' zwar die Heimat betreffen kann, aber keineswegs betreffen muss.

Im Jahre 1202/03 wurde von deutschen Rittern zur Eroberung von Livland der Orden der Schwertbrüder

1) Da er schon unter dem ersten Bischof Meinhard als Cisterziensermönch bei Treyden wirkt und 1202/03 Abt von Dünamünde wird (vgl. oben S. 165 Anm. 2), kann er unmöglich ein Live gewesen sein.
 2) IX, 10 (S. 25): rex Vetseke de Kukonoyse; XI, 2 (S. 42): rex Vesceka de Kukenois; XI, 8 (S. 49): rex de Kukenoys. Vgl. XIII, 1 (S. 61); regulus XI, 9 (S. 50).
 3) VII, 8 (S. 17), XIII, 4 (S. 63 f.): rex de Gercike; mit Namen (Vissewalde) XIII, 4 (S. 63), XVIII, 4 (S. 110), XXV, 2 (S. 175), XXIX, 4 (S. 211).
 4) I, 3 (S. 1): rex Woldemarus de Ploceke; V, 4 (S. 13): rex de Plosceke. Aehnlich, mit und ohne Namen, VII, 7 (S. 17), X, 1 (S. 27), 12 (S. 36), XIV, 7 (S. 73), 9 (S. 76), XV, 13 (S. 94), XVI, 2 (S. 95), XIX, 10 (S. 128), XXV, 2 (S. 174 f.), XXVI, 1 (S. 182); rex magnus als Oberherr des Königs von Kokenhusen XI, 9 (S. 51), von Arndt irrig auf den König von Pleskau gedeutet.
 5) XXVI, 1 (S. 182): rex de Smalenceka.
 6) XX, 3 (S. 130), 7 (S. 133), XXII, 3 (S. 143): rex Woldemarus de Plecekowe; XXVII, 3 (S. 193): rex de Plescekowe; regulus XV, 13 (S. 94).
 7) XXVII, 3 (S. 193), XXVIII, 6 (S. 203): rex de Susdalia.
 8) XXVI, 1 (S. 181): rex magnus Mistoslawe de Kywa.
 9) Vgl. etwa den Borchardus comes de Aldenborch XIX, 2 (S. 116) oder den comes Albertus de Lowenborch XXI, 1 (S. 135) und viele andere. Auch sei hier schon hingewiesen auf den bekannten 'Bernardus de Lippia' XV, 2—4 (S. 82, 86 f.), der vom Augenblick seiner Weihe zum Abt von Dünamünde an als 'abbas Bernardus de Dunemunde' erscheint, XXI, 1 f. (S. 135 f.); vgl. unten S. 169.

(*fratres milicie Christi*) gestiftet¹. Ein Teil der Ordensbrüder hatte seinen Sitz in der Festung Wenden an der Aa, Deutsche im Lettenland², die hier unter einem besonderen Ordens- oder Heermeister (*magister milicie*) standen. Es sind die '*fratres de Wenden*'³ oder '*fratres milicie de Wenden*'⁴ unter ihrem '*magister de Wenden*'⁵ oder '*magister milicie de Wenden*'⁶. Niemand wird behaupten wollen, dass Wenden ihre Heimat gewesen sei! Ordensmeister von Wenden war ein besonders angesehenes und tapferes Mitglied der Wendener Ritterschaft, Bertold, der in den meisten Fällen, wo er auftritt, vom Chronisten einfach '*Bertholdus de Wenden*' genannt wird⁷. Ganz ähnlich kennt Heinrich auch '*milites de Kukenoys*', d. h. Ritter von Kokenhusen⁸, natürlich gleichfalls Deutsche, unter ihnen Meynardus de Kukenoys⁹ und Theodericus de Kukenoys¹⁰. Besonders schlagend ist auch folgendes. Im Jahr 1201 belehnte Bischof Albert von Livland den deutschen Edlen Daniel mit der Burg Lenewarde, d. i. Lennewarden an der Düna, und den Ritter Konrad von Meyendorf (bei Magdeburg) mit der Burg Ykescola, d. i. Uexküll, gleichfalls an der Düna gelegen¹¹. Seitdem heisst jener in der Chronik '*Daniel miles de Lenewarde*'¹² oder auch einfach '*Daniel de Leneworde*'¹³, während Konrad von nun an ohne Unterschied sowohl '*Conradus miles de Ykescola*'¹⁴ und '*Conradus de Ykescola*'¹⁵ als auch nach wie vor '*Conradus de Meyendorpe*'¹⁶ genannt wird. Das letztere gewiss ein lehrreicher Fall für die vollkommene Gleichmässigkeit, mit der 'de' einerseits zur

1) VI, 6 (S. 14). 2) Ueber Wenden vgl. X, 14 (S. 40).
 3) XIV, 8 (S. 74). 4) XII, 6 (S. 56). XVI, 3 (S. 97). 6 (S. 105).
 5) XVI, 4 (S. 101). 6) XX, 5 (S. 131). XXII, 5 (S. 145). Einmal
 heisst Bertold auch '*magister milicie in Wenden*' XIII, 5 (S. 66).
 7) XIII, 2 (S. 61). 5 (S. 67). XIV, 5 (S. 73). 10 (S. 78). XV, 1 (S. 79).
 7 (S. 89. 91). XVII, 2 (S. 107). XX, 7 (S. 133 f.). Ausserdem tritt
 Bertold mehrmals als Ordensmeister von Wenden auf (s. die beiden
 vorigen Anmerkungen), anfangs auch als einfacher Ordensbruder XII, 6
 (S. 56. 60). 8) XVIII, 4 (S. 110). XXV, 4 (S. 178). Kokenhusen
 hatte ursprünglich einen kleinen russischen 'König' (vgl. oben S. 167 mit
 Anm. 2), der 1207 die Hälfte seines Landes und seiner Burg an Bischof
 Albert abtrat: XI, 2 (S. 42), vgl. XI, 8 (S. 50); 1208 musste er fliehen:
 XI, 9 (S. 51 f.), die Burg kam nun ganz in den Besitz der Deutschen,
 die sie wiederherstellten und ausbauten: XIII, 1 (S. 61), und seitdem
 finden sich hier die deutschen Ritter. 9) XVIII, 9 (S. 115).
 10) XXII, 3 (S. 144). 11) V, 2 (S. 12); vgl. IX, 7 (S. 24), IX, 11
 (S. 26), X, 5 (S. 30) und X, 13 (S. 39). 12) XI, 8 (S. 49). 13) XVI, 3
 (S. 98). 14) IX, 2 (S. 22). 15) XIV, 5 (S. 72). 16) IX, 7
 (S. 24).

Bezeichnung der Heimat, andererseits aber auch zur Bezeichnung des derzeitigen Aufenthaltsortes oder Wirkungskreises gebraucht wird¹. Den Rittern treten die Mönche zur Seite, die nach ihrem Kloster und mithin gleichfalls nicht nach ihrem Geburtsort genannt werden. Der Cisterziensermönch 'Fredericus de Cella', dem Oeseler Heiden im Jahr 1215 ein schreckliches Martyrium bereitet haben², war aus dem berühmten Cisterzienserkloster Alzella in der Mark Meissen gekommen. Der Abt 'Bernardus de Dunemunde'³ ist der berühmte Herr Bernhard von der Lippe, den sein christlicher Eifer nach Livland geführt hat, und der hier 1211 Abt von Dünamünde und 1218 Bischof von Semgallen geworden ist.

Diese Beispiele dürften genügen, um zu beweisen, dass mit dem Ausdruck 'Henricus de Lettis' keineswegs ein Mann, der von Geburt Lette war, gemeint sein muss, sondern dass ebensogut ein Deutscher, der bei den Letten als Priester und Missionar wirkte, so bezeichnet werden konnte. Wenn das aber feststeht, so spricht in der Tat alles dafür, dass der Verfasser der Chronik ein Deutscher gewesen ist.

Zunächst ist es nun durchaus wahrscheinlich, dass der Ausdruck 'Henricus de Lettis' nichts anders bedeutet als die übrigen Titel, unter denen der Chronist sich einführt. Er liebt etwas die Abwechslung, nennt sich, soweit er sich nicht einfach als 'Henricus sacerdos' bezeichnet,

1) Auch der Lette Thalibald, Aeltester der Provinz Tricatua (um Trikaten, 15 km östl. von Wolmar), führt einen doppelten Namen, sofern er XII, 6 (S. 56) Talibaldus de Beverin, XVIII, 3 (S. 109) dagegen Thalibaldus de Tolowa heisst. Beverin war seine Burg, vgl. XVIII, 5 (S. 112), und lag in Tricatua, vgl. XII, 6 (S. 57); Tolowa ist eine lettische Landschaft oder Provinz, die somit seine Heimat sein könnte. Doch scheint die Provinz Tricatua nur ein Teil von Tolowa gewesen zu sein. Vgl. über Beverin, Tricatua und Tolowa, ausser den eben zitierten Stellen, namentlich XVII, 2 (S. 106), XX, 5 (S. 131) und XXIX, 3 (S. 209), ausserdem über Tolowa noch XI, 7 (S. 49) und XXVIII, 9 (S. 206), über Tricatua XIX, 3 (S. 118), XXII, 5 (S. 146) und XXVII, 1 (S. 189), über Beverin XII, 6 (S. 58—60) und über Thalibald XVII, 2 (S. 107) und XIX, 3 (S. 118—120). Zwei andere Aelteste von Beverin XV, 7 (S. 88), vgl. unten S. 170 Anm. 3. Zur Topographie der genannten Oertlichkeiten s. Bielenstein S. 80 ff. 92. 94; Friedr. v. Keussler in den Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands Bd. 16 (1896), S. 321—331. 2) XVIII, 8 (S. 114). 3) XXI, 1. 2 (S. 135 f.). Vgl. Paul Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe, in: Magistri lustini Lippiflorium, herausg. von G. Laubmann (1872), S. 1—131; dazu die Neuausgabe des Lippiflorium von H. Althof (1900).

auf verschiedene Weisen: Henricus de Lettis XVI, 3 (S. 100); sacerdos, qui erat prope Ymeram XVIII, 3 (S. 110); Henricus Letthorum minister de Ymera XXIV, 1 (S. 164); Letthorum de Ymera sacerdos XXIV, 5 (S. 169); Letthorum sacerdos XXIV, 6 (S. 172). Man wird von vornherein vermuten dürfen, dass dies wohl alles das gleiche bedeutet: einen Priester, der bei den Letten an der Sedde (Ymera) wirkte¹. Dazu kommt nun aber noch eine ganze Reihe weiterer Gründe.

Der Name des Chronisten, Heinrich, ist ein deutscher und kein lettischer Name. Wir kennen aus seiner Chronik auch die Namen von lettischen Persönlichkeiten. Da sind zunächst die Aeltesten Russinus, Waridote und Thalibaldus², Dote und Paike³, ferner Thalibalds Söhne Waribule⁴, Rameko oder Rameke⁵ und Drivalde⁶, dazu die Letten Wardeke und Roboam⁷, des letzteren Bruder Veko⁸, sowie ein anderer Lettenführer, Warigerbe⁹. Man wird zugeben, dass der Name Heinrich hierzu schlecht passt. Wäre unser Chronist ein Lette, so müssten wir annehmen, dass er bei der Priesterweihe seinen Namen geändert habe.

Des weiteren wäre hervorzuheben die beträchtliche Bildung Heinrichs, der nicht nur ein umfangreiches Werk in gutem, fließendem, mühelos gehandhabtem Latein schreiben konnte, sondern darin auch eine grosse Belesenheit in der Bibel, sowie Kenntnis des Lebens des heiligen Martin von Sulpicius Severus und einer dem Venantius Fortunatus zugeschriebenen Hymne an den Tag legte, ja in der Lektüre römischer Klassiker bewandert war, wie Zitate aus Vergils Eclogen und Aeneis und aus den Episteln des

1) Das Argument von Arndt, dass Heinrich an der Stelle, wo er Henricus de Lettis heisst, nicht als Lettenpriester, sondern als Begleiter des Bischofs von Ratzeburg auftrete, ist natürlich wertlos. Heinrich wählt seine Namen ohne Rücksicht auf seinen jeweiligen Aufenthalt. 2) XII, 6 (S. 56). Russinus wird noch oft genannt: XII, 6 (S. 59 f.), XIII, 5 (S. 66 f.), XIV, 10 (S. 76), XV, 1. 7 (S. 79. 90), XVI, 4 (S. 101), XXIII, 9 (S. 161), XXV, 2 (S. 175); Waridote XII, 6 (S. 59); über Thalibald oben S. 169 Anm. 1. 3) XV, 7 (S. 88). Sie heissen 'Lettorum de Beverin seniores', obgleich auch Thalibald das Beiwort 'de Beverin' trägt. 4) XVII, 2 (S. 106). 5) XVII, 2 (S. 106 f.), XVIII, 3 (S. 109), XIX, 3 (S. 118), XXVI, 12 (S. 188), XXVII, 1 (S. 189). 6) XIX, 3 (S. 118), XXIII, 9 (S. 161). 7) XII, 6 (S. 57). 8) XXI, 3 (S. 137); vielleicht identisch mit dem Veko XXII, 3 (S. 144). 9) XXVI, 12 (S. 188). Die Namen Meluke und Warigribbe XXIII, 5 (S. 152 f.) scheinen Orts- oder Landschaftsnamen zu sein, Meluke ist vielleicht das heutige Mallika 15 km südl. von Werro.

Horaz beweisen¹. Die Anwendung lateinischer Wortspiele scheint dem Verfasser nicht schwer geworden zu sein². Ausserdem zeigt er in eingestreuten Distichen einige Fertigkeit im lateinischen Versbau, wenn die Füsse seiner Verse gelegentlich auch hinken³. Er ist weniger ein Dichter als ein Verseschmied; aber vielleicht gehört zu diesem mehr überlieferte Kultur als zu jenem. Besonderes Interesse bezeugt er für dramatische Aufführungen und Ritterspiele⁴. Und erhebliche musikalische Fähigkeiten besass er ebenfalls. Denn als die Esten 1208 die Burg Beverin belagerten, stieg Heinrich, um den Mut der Belagerten zu heben, auf die Burgmauer und spielte auf einem Musikinstrument, während er zu Gott sang und betete⁵. Er schreibt dem eine bedeutende Wirkung zu, da die Esten über das Lied und den ihnen unbekannten hellen Klang des Instrumentes so erstaunt waren, dass sie im Kampf einhielten, sich nach der Ursache solcher Freudigkeit erkundigten und, durch den fröhlichen Mut der Christen bewogen, schliesslich abzogen. Ist es auch nur wahrscheinlich, dass ein Lette in verhältnismässig kurzer Zeit⁶ einen derartigen Grad von Bildung und Fertigkeiten erwerben konnte?

1) Vgl. Hildebrand S. 8; Arndt in seiner Ausgabe *Mon. Germ. SS.* 23, S. 238 (Okt.-Ausg., Einl. S. XVIII). Die von Arndt in den Noten zum Text nachgewiesenen Bibelzitate können noch erheblich vermehrt werden; vgl. z. B. zu der II, 5 (S. 7) und IX, 8 (S. 25) gebrauchten Wendung (*tamquam canes ad vomitum redire*) Prov. 26, 11 und 2. Petr. 2, 22 oder zu X, 1 (S. 28) *quorum os maledictione et amaritudine plenum est* Röm. 3, 14. Das Sulpicius-Zitat I, 11 (S. 4) findet sich auch bei Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum* III, 3 (herausg. von Lappenberg, Okt.-Ausg. der *Mon. Germ.* 1868, S. 72), und Arndt verweist zu XXIX, 9 (S. 215) gleichfalls auf Arnold V, 30 (Okt.-Ausg. S. 214). Er hätte auch ebd. *'irrigua fluviis'* zu Heinrich IV, 5 (S. 11) und XXX, 6 (S. 222) anziehen können. Dennoch scheint mir an keiner dieser Stellen ein quellenkritischer Zusammenhang vorzuliegen, eine Kenntnis Arnolds bei Heinrich sogar ausgeschlossen. Die Worte XXV, 2 (S. 174) *'Maria . . . que maris dicitur stella'* beziehen sich auf die Hymne *De sancta Maria* (beginnend: *Ave maris stella*), die unter dem Namen des Venantius Fortunatus ging; *Mon. Germ., Auct. ant.* 4, 1 (1881), S. 385 nr. IX. Sie ist noch heute bekannt, wurde von E. T. A. Hoffmann komponiert; s. *Das Kreislerbuch, Texte, Kompositionen und Bilder von E. T. A. Hoffmann*, zusammengestellt von Hans v. Müller (1903), Beil. S. 5 f. Vgl. auch Konstantin Höhlbaum, *Hansische Geschichtsblätter*, Jahrg. 1872 (1873), S. 54. 2) *Verbis non verberibus* II, 5 (S. 7); vgl. Arndt a. a. O. S. 240 (Okt.-Ausg. S. XXIII) Anm. 29. 3) Hansen S. 19; Hildebrand S. 45; Arndt a. a. O. S. 240 (Okt.-Ausg. S. XXIII) mit Anm. 30. 4) Man lese die hübsche Erzählung von dem Prophetenspiel IX, 14 (S. 27); eines Ritterspiels gedenkt er XIV, 5 (S. 72). 5) XII, 6 (S. 58). 6) Vgl. oben S. 164 mit Anm. 2.

Des weiteren weisen auch Text und Inhalt der Chronik, ihre Haltung, ihre Interessen, ja ihre Ausdrucksweise nicht auf einen Letten, sondern auf einen Deutschen. Sie beginnt mit der Geschichte Meinhards, des ersten Bischofs der Liven, und führt ihn ein als einen Augustiner aus dem Kloster Segeberg¹. Nichts weiter. Wäre es wirklich glaublich, dass ein Lette das kleine Kloster Segeberg in Holstein so ohne jeden erläuternden Zusatz genannt, als bekannt vorausgesetzt hätte? Gleich darauf hören wir, dass Meinhard die 'Dummheit' (stulticiam) der Liven tadelte, weil sie noch keine Befestigungen kannten². Man wird nicht annehmen wollen, dass die Letten darin weiter waren. Als die Russen 1223 die Burg Lyndanise in Estland belagerten, da taten sie es 'nach Art der Deutschen'³, die in Livland damals allein etwas von der Kunst der Belagerung verstanden. Man erkennt schon hier, wie alles von einem ganz selbstverständlichen deutschen Standpunkt aus beurteilt und bezeichnet wird. Auch die deutschen Könige treten da, wo sie zum erstenmal erwähnt werden, einfach mit ihrem Namen auf, ohne weitere Benennung: rex Philippus III, 4 (S. 9), imperator Otto XV, 12 (S. 94), rex Fredericus XX, 1 (S. 129). Der Verfasser, der ohne Unterbrechung in Livland weilte, hat nicht oft Gelegenheit, von den deutschen Königen zu reden. Aber wo er es tut, da geschieht es in Ehrerbietung und Wohlwollen. Er gedenkt X, 17 (S. 41) Philipps von Schwaben, indem er ihn den 'König frommen Angedenkens Philipp' nennt. Und besonders charakteristisch erscheint die Art, wie XXIV, 4 (S. 168) von einem Hilfesuch berichtet wird, das Bischof Albert kurz nach der Kaiserkrönung Friedrichs II. (22. Nov. 1220) bei diesem anbrachte, um eine Unterstützung des Reichs gegen die Dänen und Russen zu erhalten, das aber bei dem mit ganz anderen Dingen beschäftigten Kaiser kein Gehör fand⁴. Ein Fremder hätte da wohl ein Wort des Unmuts gefunden. Nicht so unser Heinrich. Zwar hebt auch er mit einem gewissen Stolz hervor, der Bischof

1) I, 2 (S. 1): Meynardus sacerdos ex ordine beati Angustini in cenobio Sigebergensi. 2) I, 5 (S. 2). 3) XXVII, 3 (S. 194): et temptabat secundum artem Theuthonicorum castrum capere. Vgl. dazu XV, 1 (S. 79 f.), XXX, 4 (S. 218 f.). Der Verf. redet im allgemeinen von den Deutschen wie von allen andern Völkern unpersönlich (nicht mit 'wir', die 'Unsern' oder dgl.); Ausnahme unten S. 177 f. Ueber Lyndanise XXIII, 2 (S. 149). 4) Vgl. Richard Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Esthlands (1870), S. 36; Eduard Winkelmann, Kaiser Friedrich II. Bd. 1 (1889), S. 420 f.

habe die Hilfe deshalb erbeten, 'weil Livland mit allen unterworfenen Provinzen sich immer zum Reich gehalten habe' (d. h. er erinnerte den Kaiser daran, dass Livland seit 1207 zum Reich gehörte). 'Der Kaiser aber, mit verschiedenen und hohen Reichsangelegenheiten beschäftigt, gab dem Bischof nur mässigen Trost, da er versprochen hatte, das heilige Land von Jerusalem zu besuchen, und darüber sorgend dem Bischof die Hilfe entzog; doch ermahnte und lehrte er ihn, das Wort des Friedens und der Freundschaft mit Dänen und Russen zu halten, bis über der neuen Pflanzung später ein fester Bau errichtet würde'. Der Chronist erkennt also die Ausreden und Entschuldigungsgründe des Kaisers als durchaus berechtigt an.

Von Bedeutung ist auch folgendes. Heinrich gebraucht für Deutschland meistens das Wort Theuthonia. Nur an einer Stelle ist ihm versehentlich ein anderer Name in die Feder gekommen: Alimania¹. Nun war der Ausdruck alemân, alman für 'deutsch' damals bereits aus den welschen Nachbarländern nach Deutschland gelangt; er findet sich bei Walter von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach und in anderen Dichtungen der Zeit². Es kann also nicht auffallen, dass er bei einem Deutschen gelegentlich einmal einfließt. Wie in aller Welt soll aber ein Lette auf ihn verfallen sein?

Die Hauptsache jedoch, die sich dem Leser aufdrängt, ist die stark bevorzugte Stellung, die die Deutschen vor allen anderen Völkern in der Chronik einnehmen. Das gibt auch Arndt zu. Aber er meint³, das habe keine Bedeutung, da der geistliche Verfasser in den Deutschen die Vertreter und Verkündiger des Christentums sowie die rechtmässigen Herrn des Landes sähe. Das ist natürlich richtig, vermag jedoch die Stellung des Verfassers allein nicht zu erklären. Als Beispiel für seine Art sei hier ein Stück des Berichtes über einen Feldzug der Deutschen, Liven und Letten gegen die Esten vom Winter 1214/15, XVIII, 5 (S. 111 f.), wiedergegeben. 'Das Heer zog an die Salis, und sie kamen in die Provinz Sontagana⁴, und die Deutschen waren eingedenk ihrer Worte und des Friedens,

1) X, 11 (S. 36). An die Bedeutung Alemannien-Schwaben ist hier keinesfalls zu denken. 2) Wilh. Müller, Mittelhochdeutsches Wörterbuch Bd. 1 (1854), S. 23; Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch Bd. 1 (1872), Sp. 39. 3) Arndt a. a. O. S. 237 (XVII). 4) Die erste estnische Provinz, lag an der Salis und weiter nach Norden bis zur Pernau. Genauerer Bielenstein S. 59 f.

den sie zuvor den Bewohnern gegeben hatten¹, und durchzogen in Frieden diese Provinz, taten ihnen nichts Böses, vertrieben die Leute nicht aus ihren Häusern und verfolgten nicht die Fliehenden, sondern zogen mit aller Milde, bis sie in andere Provinzen kamen, die niemals gedacht hatten, Frieden mit den Rigischen² zu machen, da sie glaubten, die Rigischen könnten in ihr so abgelegenes Gebiet mit einem Heer nicht kommen. Und es waren von den Unsrigen etwa 3000 Deutsche sowie ebensoviel Liven und Letten. Und sie gingen auf dem Eis des Meeres, an der Salis vorbei, bis sie kamen, wohin sie wollten, nämlich nach Rotalia³. Als sie dahin kamen, verteilten sie ihr Heer über alle Wege und Dörfer und fanden alle Männer und Frauen und Kinder, jedermann von den Grossen bis zu den Kleinen, in ihren Dörfern, da sie durch keine Gerüchte über die Ankunft des Heeres gewarnt waren, und trafen sie in ihrem Zorne und töteten alle Männer. Aber die Liven und die Letten, die grausamer sind als die anderen Völker(!) und wie der Knecht im Evangelium⁴ sich ihres Mitknechtes nicht zu erbarmen wussten, machten unzählig viel Volks nieder, erschlugen auch einige von den Frauen und Kindern und wollten auf Feldern und Dörfern niemanden verschonen. Sie färbten alle Wege und Orte mit dem Blut der Heiden und verfolgten sie durch alle Provinzen am Meer, die Rotelewic und Rotalia genannt werden. Auch verfolgten die Letten(!) mit anderen einige von ihnen, die auf dem Eis des Meeres flohen, und machten die, die sie ergriffen, sofort nieder und nahmen all ihr Hab und Gut mit sich. Es raubten die Söhne Thalibalds⁵ drei livische Talente Silbers, ohne die Kleider und Pferde und grosse andere Beute, die sie alle nach Beverin brachten. Aehnlich hat auch das ganze Heer am ersten, zweiten und dritten Tag die fliehenden Esten nach allen Orten verfolgt⁶,

1) Der im Frühjahr 1212 mit den am Meer (d. h. hauptsächlich in der Provinz Sontagana) wohnenden Esten abgeschlossene dreijährige Frieden, XVI, 1 (S. 95), nahte sich dem Ende, und dies war der Grund für den neuen Feldzug, er war aber noch nicht ganz abgelaufen. 2) D. h. die Deutschen mit den ihnen angeschlossenen christlichen Liven und Letten. 3) Der westliche Teil des heutigen Estland, um Rõthel südl. von Hapsal; die Gegend heisst heute die Wiek (so auch der Kreis, dessen Hauptort Hapsal ist), vgl. unten 'Rotelewic'. 4) Matth. 18, 23—35. 5) Also Letten, vgl. oben S. 170. 6) *omnis exercitus . . . insequuti sunt*; vgl. über die Sprache der Chronik Hansen S. 19, Hildebrand S. 45. Die Behauptung von Arndt a. a. O. S. 240 (Okt.-Ausg. S. XXIII), dass der Verf. nicht gegen die Regeln der Grammatik verstosse, bedarf also der Einschränkung.

und sie erschlugen hier und dort, bis ihnen vor Ermüdung die Kräfte ausgingen, ihnen und ihren Pferden. Da endlich kamen sie am vierten Tag alle an einem Ort zusammen mit allem ihrem Raub, trieben Pferde und viel Vieh zusammen, führten Frauen und Knaben und Mädchen mit sich und viele Beute und kehrten mit grosser Freude zurück nach Livland und priesen den Herrn für die an den Heiden genommene Rache'.

Diese Schilderung ist charakteristisch. Dem Verfasser ist selbstverständlich der Kampf für die Ausbreitung des Christentums und die Tötung der heidnischen Krieger ein rühmliches, lobenswertes, Gott wohlgefälliges Werk. Doch kann er nicht alles billigen, was auf diesem, offenbar entsetzlichen Eroberungszug geschehen ist. Er schiebt aber die unnötigen Grausamkeiten den Liven und Letten zu, die dabei recht schlecht wegkommen, die grausamsten von allen Völkern genannt werden¹, und denen insonderheit die Niedermetzlung von Frauen und Kindern zur Last gelegt wird. Bei den Deutschen dagegen wird hervorgehoben, wie treu und zuverlässig sie sich den Bewohnern von Son-tagana gegenüber verhalten hätten; und auch in Rotalia sollen sie offenbar als Helden gegenüber den Liven und Letten, die mehr als Schinder und Räuber erscheinen, dastehen. Der Gedanke, dass diese Schilderung nicht von einem Deutschen, sondern von einem Letten herrühre, ist doch wohl mehr als kühn! Auch in den Einzelheiten erkennt man ja, wie das Hauptinteresse bei den Deutschen liegt. Die Zahl der deutschen Krieger wird angegeben: es waren etwa 3000, die Liven und Letten zusammen ebensoviel, sodass wir also nicht sagen können, wie viel Liven und wie viel Letten dabei waren. Ähnlich heisst es XXIII, 8 (S. 156) von einem Heer, es bestand aus 4000 Deutschen und anderen 4000 Liven und Letten.

Eine gleiche sichtliche Bevorzugung der Deutschen spricht aus anderen Kapiteln der Chronik. Man lese etwa XXVIII, 6 (S. 203), wie sich die Deutschen bei der Erstürmung Dorpats hervorgetan haben: 'Nachdem schon viele Deutsche die Burg erstiegen hatten, folgten ihnen auch die Letten und einige von den Liven'. Oder XXX, 1 (S. 216), wie der Beschluss, die Heiden von Oesel zu bekriegen, von den deutschen Kaufleuten ausgeht, deren

1) Schon Jordan hat nach Hildebrand S. 167 auf diese Stelle hingewiesen.

Rüstungen dann erst bei den Liven, Letten und christlichen Esten Freude erwecken. Oder XXX, 4 (S. 219 f.) den grossen Heldenmut der Deutschen bei der Einnahme der Burg Moon, wo sich die Liven und Letten damit begnügten, durch Umstellen der Burg zu verhindern, dass einer der Oeseler daraus entkam. Nach dem Fall von Moon machte man sich an die Belagerung von Wolde, der stärksten Feste auf Oesel. Auch hierbei fiel XXX. 5 (S. 220 f.) den Deutschen die Hauptarbeit zu, während 'die Liven, Letten und Esten, auch mit einigen Deutschen' inzwischen auf der Insel Beute machten und Dörfer verbrannten, was offenbar wiederum als der weniger rühmliche Teil des Kriegshandwerks erscheint. Auch diese und andere Stellen wird man nicht ohne Not einem Nichtdeutschen zuschreiben.

Diesen Beobachtungen gegenüber kann nun natürlich in keiner Weise mehr die Tatsache ins Gewicht fallen, dass der Chronist den Letten freundlicher gesinnt ist als den Liven. Daran ist allerdings kein Zweifel¹. Aber das erklärt sich sehr einfach aus der Tatsache, dass Heinrich dauernd bei den Letten wirkte², sich ihrer Wertschätzung erfreute und ihre Missachtung der Liven übernahm. Stände die Möglichkeit einer livischen Abkunft des Chronisten in Frage, so wäre dieses Argument von entscheidender Bedeutung. Für die Frage, ob Heinrich ein Deutscher war, kommt es überhaupt nicht in Betracht. So wenig wie der gelegentliche Gebrauch lettischer und estnischer Worte³.

1) Hildebrand S. 50 f., 167—169; Arndt a. a. O. S. 237 (XVII).

2) Mindestens bis 1227, so lange er an seiner Chronik schrieb. Wenn die Hypothese von Berkholtz a. a. O. S. 39—44 zutrifft, war er später eine Zeitlang Pfarrer in der Landschaft Sontagana (oben S. 173 Anm. 4), und zwar beim Orrajögi, einem Küstenflüsschen, das bei Orrenhof, 24 km nördl. der Salismündung, in den Rigaischen Meerbusen fliesst, kehrte aber dann wieder zu den Letten zurück und wurde Pfarrer in Papendorf, 10 km südwestl. von Wolmar, wo er 1259, alt und hinfällig, noch lebte. 3) Hansen S. 19; Hildebrand S. 46 mit Anm. 2. Lettisch ist 'watmal' I, 11 (S. 4) für ein Wolltuch, 'malewa' IX, 3 (S. 22) für Heer, 'draugus' XVI, 4 (S. 101) = consocius, Freund; estnisch 'magetac' (manere in perpetuum) und 'maga magamas' (iacebis hic in eternum) XV, 3 (S. 84), 'maia' XV, 7 (S. 89) = collectio, Versammlungsort, 'waypa' XXVII, 6 (S. 196) für ein Tuch, 'kilegunda' XXVIII, 2 (S. 198) für Bezirk, sowie der höhnische Zuruf, mit dem die Oeseler XVIII, 8 (S. 114) den gefangenen Mönch Friedrich von Altzella misshandelten: 'Laula, laula, pappi!', d. h. Singe, singe, Pfaffe! Litauisch und livisch scheint Heinrich nicht verstanden zu haben; litauisch erwähnt er nur XI, 5 (S. 45) den Ausruf 'Ba!'

Denn es versteht sich, dass der Priester, der so lange unter diesen Völkern gewohnt hat, sich einige Kenntnis ihrer Sprache angeeignet hat. Auch deutsche Worte hat er in das lateinische Gewand seiner Chronik gekleidet¹. Ja sogar die Spur einer Kenntnis deutscher Sprichwörter lässt sich nachweisen. Die Sentenz IX, 8 (S. 24) 'sagitta previsa minus ferit' erscheint wie eine Uebersetzung des deutschen Sprichworts:

Die Pfeil verwunden nicht so sehr,
Die man gesehen hat vorher,

während die lateinische Parallele 'Tela nocent levius, visa volare prius'² ferner steht (namentlich wegen der Worte *tela nocent*).

Wir vermögen aber schliesslich einen schlagenden Beweis für die deutsche Abstammung Heinrichs beizubringen. Es gibt Stellen, wo er die Deutschen mit *nos* oder *nostri* bezeichnet und sich durch dieses 'wir' oder 'die Unsrigen' selbst ihnen zuzählt, den anderen, auch den Letten, gegenüberstellt. Zwar gebraucht er das Wort *nos* (*nostri*) in verschiedenem Sinn³. Im allgemeinen hat es bei ihm eine weitere Bedeutung: es umfasst dann alle Christen in Livland, also nicht nur die Deutschen, sondern auch die christlichen Liven, Letten, Semgallen, Esten usw. In anderen Fällen ist es eng begrenzt, für 'ich' oder den Verfasser mit seiner nächsten Umgebung. An zwei Stellen jedoch hat es eine zwischen diesen beiden Extremen stehende Bedeutung, und diese beiden Stellen kommen hier in Betracht. Auf die eine von ihnen hat schon Hildebrand⁴ hingewiesen, der dann freilich ihr doch keine sichere Beweiskraft zusprechen wollte. In einem grossen Lobpreis der Jungfrau Maria, der Herrin und Verteidigerin Livlands, redet der Chronist XXV, 2 (S. 176) alle diejenigen an, die eine Herrschaft oder Vogteien in diesem Land Marias inne haben, und mahnt sie, die Armen nicht zu bedrücken, 'nämlich die armen Liven und Letten oder sonstige Neubekehrten, Knechte der seligen Jungfrau, die den Namen Christi ihres Sohnes bisher schon getragen haben zu anderen Heiden und auch ferner tragen werden

1) coggo X, 9 (S. 34) u. ö. die Kogge, erkerus und planca XXIII, 8 (S. 157) der Erker und die Planke, planca auch XV, 1 (S. 80). 2) Beides nachgewiesen bei Karl Friedr. Wilh. Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexikon Bd. 3 (1873), Sp. 1263 nr. 9. 3) Vgl. Hildebrand S. 166 mit Anm. 1. 4) Ebd. S. 166.

mit uns'¹. Hier steht das letzte Wort doch offenbar im Gegensatz zu den Liven und Letten, und wenn Hildebrand meint, wegen Hinzufügung der Neubekehrten sei ein sicherer Schluss nicht möglich, so wird man dem kaum zustimmen können. Völlig schlagend erscheint aber eine andere Stelle, die der bisherigen Forschung entgangen ist. Die Schlacht bei Carethen (Gross-Karreda in der estnischen Landschaft Jerwen), wo die Deutschen und Letten 1220 einen Sieg über die Oeseler davon trugen, fand im Beisein unseres Chronisten statt, der die geringen Verluste der Sieger XXIII, 9 (S. 161) folgendermassen angiebt: 'Von den Unsrigen aber fielen zwei und von den Letten zwei, der Bruder des Russinus und der Bruder des Drivalde von Astigerwe [das sind die beiden Letten], der junge Graf aus der Umgebung des Bischofs² und ein Ritter des Herzogs³ [das sind die beiden Deutschen]; ihr Andenken sei in Segen und ihre Seelen mögen ruhen in Christo'⁴. Hiernach dürfte kein Zweifel mehr sein, dass der Verfasser sich zu den Deutschen und nicht zu den Letten gezählt hat.

Können wir noch näheres über die Heimat des ersten Chronisten von Livland sagen? Dass er ein Niederdeutscher war, hat schon von vorn herein alle Wahrscheinlichkeit für sich. Denn die ganze deutsche Kolonisation in Livland ging von Niederdeutschland aus, hatte in Bremen ihren kirchlichen Mittelpunkt. Die meisten der Männer, die drüben an der Düna eine Rolle gespielt haben, waren Niederdeutsche. Der erste Bischof der Liven, Meinhard, war ein Augustinermönch aus dem Kloster Segeberg in Holstein, das auch unser Chronist als bekannt voraussetzt (oben S. 172). Der zweite Bischof, Bertold, war vorher Abt des Cisterzienserklosters Lokkum in Hannover, der

1) Attendite eciam et videte, qui tenetis dominium et advocatias in terra ipsius [scil. Mariae], ne pauperes nimium opprimatis, pauperes dico Lyvones et Lettos, sive quoscunque neophytos, beatae virginis servos, qui nomen Christi filii sui deportaverunt hactenus ad alias gentes, et adhuc portabunt nobiscum.

2) Ein bischöflicher Ministeriale, vgl. XXIII, 7 (S. 153).

3) Albrechts I. von Sachsen, vgl. XXIII, 1—10 (S. 148. 150. 152 156. 158—162).

4) Ex nostris vero ceciderunt duo, et ex Letthis duo, frater Russini et frater Drivalde de Astigerwe, comes juvenis de familia episcopi milesque ducis unus; quorum memoria, etc. Man könnte schon auf zwei Stellen vorher (S. 160) aufmerksam machen (cum Letthis . . . processimus ad villam, Letthos ad sinistram ordinavimus), wo der Verf. sich gleichfalls zu den Deutschen rechnet; doch ist die Bezeichnung hier nicht ganz so evident.

dritte, Albert, ein Bremer Kanonikus¹. Andere niederdeutsche Bischöfe (von Ratzeburg, Verden, Paderborn) sind gleichfalls in Livland erschienen, und auch die übrigen Geistlichen, die hier gewirkt haben, stammten, soweit wir ihre Herkunft kennen, aus denselben Gegenden (Konrad von Bremen, Johann von Vechta, Volkard von Harpstedt, Robert von Köln, Johann von Scheda²). Das gleiche gilt übrigens auch von den weltlichen Herren. Da kamen nach Livland: aus Westfalen Graf Konrad von Dortmund und die Herren Kuno von Isenburg und Harbert von Iburg; aus Engern die Grafen Heinrich von Stumpenhusen, Gottschalk von Pyrmont, Adolf von Dassel und die Herren Bernhard von der Lippe, Bodo von Homburg und Helmold von Plesse³; aus Nordalbingien Graf Albert von Lauenburg, aus Wagrien Graf Burkhard von Oldenburg; aus Ostfalen ein Graf von Schladen, sowie die Herren Walter von Hamersleben, Konrad und Arnold von Meyendorf, Bernhard von Seehausen; aus dem benachbarten Kolonialland rechts der Elbe Herr Rudolf von Jerichow. Nach oberdeutschen Geistlichen, Rittern, Pilgern sieht man sich dagegen in Heinrichs Chronik vergeblich um.

Man wird es schon danach für wahrscheinlich halten, dass auch Heinrich selbst ein Niederdeutscher gewesen ist. Und dazu stimmen aufs beste die sprachlichen Beobachtungen, die wir an den Namen machen können. Das oberdeutsche Gebiet ist ausgeschlossen schon durch den konsequenten Gebrauch des weichen Auslauts bei der Endung burg: Magdeburch III, 4 (S. 9), Yborch IV, 1 (S. 10), Ysenborch IX, 6 (S. 24), Aldenborch XIX, 2 (S. 116), Lowenborch XXI, 1 (S. 135), Homborch XXV, 1 (S. 173). Wäre hiermit eine Herkunft aus dem mitteldeutschen Sprachgebiet noch vereinbar, so sprechen zweifellos für Niederdeutschland die folgenden Formen: Meyendorpe oder Meyendorpe V, 2 (S. 12), VII, 1 (S. 14), VIII, 2 (S. 19), IX, 7 (S. 24); Harpenstede VII, 8 (S. 17); Gevehardus X, 9. 12 (S. 34. 37), Hamersleve XIII, 1 (S. 60), Wickbertus XIII, 2 (S. 61), Dasle XXV, 1 (S. 173).

Wir dürfen sonach mit Zuversicht sagen: Heinrich von Lettland war ein Niederdeutscher. Bei dem Versuch,

1) Als ein Bruder von ihm wird XXVIII, 6 (S. 203) der Ritter Johannes de Appelderin genannt, von Apelern bei Rodenberg. 2) Scheda 11 km ost-südöstl. von Unna. 3) Stumpenhusen wüst bei Wietzen, Ruine Homburg 3 km nordöstl. von Stadtoldendorf, Ruine Plesse 8 km nordnordöstl. von Göttingen.

seine Herkunft noch näher zu umgrenzen, kommen wir dagegen über Vermutungen und Wahrscheinlichkeitsgründe nicht hinaus. Will jemand die Heimat Heinrichs gleich derjenigen Alberts im Nordseegebiet suchen, also etwa in Bremen, Oldenburg oder Holstein, so ist die Möglichkeit einer solchen Ansicht nicht ganz zu bestreiten¹. Aber eine andere Möglichkeit ist gleichfalls vorhanden, und ihr wohnt vielleicht doch ein grösserer Grad von Wahrscheinlichkeit inne. Darüber noch ein kurzes Wort.

Dass in der Chronik zahlreiche Persönlichkeiten vorkommen, die aus dem Nordseegebiet stammen, kann nicht Wunder nehmen. Denn die Kolonisation in Livland war ein Unternehmen der Bremer Kirche, und es ist selbstverständlich, dass unter den deutschen Kolonisten diejenigen, die aus der Kirchenprovinz Hamburg-Bremen stammten, in der Mehrzahl waren. Dagegen kann es etwas auffallen, dass eine ganze Anzahl der Personen, von denen Heinrich spricht, aus der Gegend von Magdeburg kommen. Es scheint fast, dass der Chronist für sie ein besonderes Interesse gehabt hat. Zwar eine so bedeutende Persönlichkeit wie Konrad von Meyendorf² musste natürlich zum öfteren in der Chronik erwähnt werden, darüber wird niemand erstaunt sein. Anders aber steht es mit den beiden Rittern Arnold von Meyendorf und Bernhard von Seehausen³. Von ihnen hören wir zuerst VII, 1 (S. 14), dass sie im Frühjahr 1203 mit dem Bischof, seinem Bruder Theoderich und zahlreichen anderen (ungenannten) Pilgern nach Livland kamen, dann VIII, 2. 4 (S. 19 f.), dass sie im Herbst 1204 wieder nach Hause fuhren und dabei einige Fährlichkeiten zur See zu bestehen hatten. Man fragt sich wirklich, warum gerade dieser beiden, für die Geschichte der Kolonisation in Livland durch nichts hervorragenden Herren mit so grosser Liebe gedacht wird. Etwas ganz ähnliches wiederholt sich XIII, 1 (S. 60): der Bischof kehrt im Frühjahr 1209 nach Livland zurück, mit vielen Rittern

1) Weit geringer erscheint die Möglichkeit einer Herkunft aus Westfalen. Man beachte, dass Heinrich XIII, 2 (S. 61) die Heimat von Wigbert, dem Mörder des Ordensmeisters Wenno, Soest (nach der Livländischen Reimchronik, herausgegeben von Leo Meyer 1876, S. 16 Vers 690) nicht kennt. Gegen Engern sprechen vielleicht die Formen Peremunt XI, 1 (S. 42) und Dasle XXV, 1 (S. 173), gegen das westliche Ostfalen der namenlose Graf von Schladen XIV, 5 (S. 70), der natürlich nicht mit dem nachfolgenden Ritter Marquard identifiziert werden darf. 2) Vgl. oben S. 168. 3) Seehausen (bei Magdeburg), 25 km westl. von Magdeburg; Meyendorf 3 km ost-südöstl. von Seehausen.

und Pilgern, darunter Rudolf von Jerichow und Walter von Hamersleben¹. Das sind wieder zwei Ritter aus der Gegend von Magdeburg, von denen Rudolf allerdings eine gewisse Rolle in den folgenden Jahren gespielt hat², Walter dagegen so unbedeutend ist, dass er weiterhin überhaupt nicht mehr erwähnt wird. Wiederum drängt sich die Frage auf, woher Heinrich so viel Interesse an ihm nimmt, dass er uns seinen Namen aufgezeichnet hat. Sollte er sich mit diesen Herren landsmännisch verbunden fühlen?

Es gibt andere Beobachtungen, die eine gewisse Stütze dafür zu bieten vermögen. So XXV, 1 (S. 173) die Form Dasle für das Städtchen Dassel bei Einbeck. Der Ort müsste eigentlich Dahsalo, Dahsila oder ähnlich geschrieben werden; er kommt bis 1200 in verschiedenen Abwandlungen vor, in der doppelt abgeschwächten Form Dasle nur einmal: in einer Magdeburger Urkunde vom Jahr 1189³.

Wichtiger aber ist eine Beobachtung, die wir bei Heinrich selbst machen. Ist man nämlich erst einmal auf mögliche Beziehungen zu Magdeburg aufmerksam geworden, so muss III, 4—5 (S. 9 f.) der Bericht über die Tätigkeit des Bischofs Albert von Livland zu Weihnachten 1199 in Magdeburg, wo er mit dem König Philipp von Schwaben zusammengetroffen ist, in die Augen fallen. Es heisst da, dass Albert, der drei viertel Jahre vorher zum Bischof erhoben worden war und darauf Gotland und Dänemark besucht hatte, nach seiner Rückkehr zu Magdeburg an Weihnachten zahlreiche Kreuzfahrer für Livland mit dem Kreuz geschmückt habe, dass hier König Philipp mit seiner Gemahlin unter der Krone gegangen sei, und dass damals in Philipps Gegenwart auch entschieden worden sei, die Güter der nach Livland ziehenden Kreuzfahrer ständen ebenso wie die der Jerusalem-Pilger unter dem Schutz des Papstes, welcher zu voller Vergebung der Sünden die Pilgerfahrt nach Livland vorgeschrieben und sie somit einer Fahrt nach Jerusalem gleichgestellt habe⁴. Dieser

1) Hamersleben 15 km westsüdwestl. von Seehausen, 10 km westnordwestl. von Oschersleben; Jerichow die bekannte Kreisstadt rechts der Elbe, 50 km von Magdeburg. 2) XIII, 1 (S. 61), XIV, 5. 7. 8 (S. 70. 73. 75). 3) *Regesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, herausg. von George Adalbert v. Mülverstedt, Bd. 1 (1876), S. 732 nr. 1730. Vgl. Ernst Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch* II, Ortsnamen, 3. Aufl. Bd. 1 (1913), Sp. 668. 4) Vgl. dazu E. Winkelmann, *König Philipp von Deutschland und Bischof Albert von Livland*, in den *Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands*

Bericht ist reichlich ausführlich. Und auffallend ist insbesondere die Bemerkung, dass hier Philipp und seine Gemahlin, die Königin Irene (Maria), sich die Krone aufs Haupt setzen liessen ('ubi rex Philippus cum uxore coronatur'). Denn es handelte sich dabei nicht um die Königskrönung, die schon im Jahr zuvor in Mainz stattgefunden hatte, sondern um eine sogenannte Festkrönung, d. h. um einen staatsrechtlich belanglosen feierlichen Akt, bei dem der König und die Königin unter der Krone gingen. Der Magdeburger Tag ist ja bekannt aus den Sprüchen Walters von der Vogelweide, der dabei zugegen gewesen war und ihn voll Begeisterung über das edle Königspaar besungen hat ('Ez gienc eins tages als unser hêrre wart geborn'). Aber wie kommt der Chronist des fernen Livland darauf, dieser Festkrönung zu gedenken? Die Zeichnung der Kreuzfahrer, das Weistum über den Schutz ihrer Güter hat natürlich in Livland interessiert. Von der Festkrönung wird man ein gleiches nicht ebenso behaupten können. Sollte auch Heinrich, gleich Walter, auf dem Magdeburger Tag selbst zugegen gewesen sein? Gehörte er vielleicht selbst zu den Teilnehmern, die hier das Kreuz genommen und sich zur Fahrt nach Livland verpflichtet haben? Dass er über die Sicherheiten, die man den Kreuzfahrern damals gab, so gut Bescheid weiss, wäre dann um so verständlicher. Und dass er von den Kreuzfahrern, die Albert damals in Deutschland und selbstverständlich nicht nur in Magdeburg geworben hat, just die Magdeburger allein erwähnt, spricht durchaus dafür. Man hat bisher nicht genau angeben können, wann Heinrich nach Livland gekommen ist, vermutete ohne rechten Grund das Frühjahr 1203¹, wohl weil Kap. VII (enthaltend den Bericht über das Jahr 1203/04) äusserlich etwas ausführlicher ist als die vorangehenden Kapitel². Doch ist es ebenso möglich,

Bd. 11 (1868), S. 308—310; ders., Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) Bd. 1 (1873), S. 148—152; Böhmer-Ficker, Reg. 32 a. (b). Was Winkelmann in Mitteilungen S. 309 f. von einer falschen Wiedergabe der Urkunde Innocenz' III. vom 5. Okt. 1199 (Potthast, Reg. 842) durch Heinrich sagt, ist irrig. Bei Heinrich beziehen sich nur die Worte 'qui peregrinationem Lyvonie in plenariam peccaminum remissionem iniungens' auf die genannte Urkunde (die sie wörtlich zitieren), das Folgende ('vie coequavit Ierosolimitane') ist eine Schlussfolgerung des Hofrats König Philipps.

1) Hildebrand S. 7. 2) Aber bereits Kap. VIII ist wieder nicht länger als Kap. IV, und wirklich ausführlich wird Heinrich erst mit Kap. X.

dass er bereits im Frühjahr 1200, zusammen mit den im vorangehenden Winter gesammelten Pilgern, von Bischof Albert nach Livland gebracht worden ist. Und es kann dafür sprechen, dass Heinrich IV, 1 (S. 10) entgegen seiner sonstigen Gewohnheit die Zahl der Schiffe nennt, mit denen Albert im Frühjahr 1200 nach Riga gefahren ist: 23 Schiffe begleiteten ihn. Dreizehnmal berichtet Heinrich eine Fahrt Alberts von Deutschland nach Livland¹. Nur dieses eine mal nennt er die Zahl seiner Schiffe. Sollte das nicht damit zusammenhängen, dass dieses eine mal Heinrich selbst sich unter den Livlandfahrern befunden hat? Wir glauben nach alle dem, eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür in Anspruch nehmen zu dürfen, dass Heinrich an Weihnachten 1199 zu Magdeburg sich unter den neu gewonnenen Pilgern für Livland befand. Dann aber wäre es natürlich so gut wie gewiss, dass er wirklich aus der Gegend von Magdeburg stammte.

Das Ergebnis dieser Untersuchung lässt sich in einen Satz zusammenfassen: Heinrich von Lettland, der Verfasser des *Chronicon Lyvoniae*, war kein Lette, sondern ein Niederdeutscher, vermutlich aus der Gegend von Magdeburg.

II.

Die Chronologie Heinrichs. Umarbeitungen in der Chronik.

Auch über die Chronologie in der Chronik unseres Lettenpriesters Heinrich ist schon viel gehandelt worden², aber ohne dass es dabei gelungen wäre, alle Schwierigkeiten zu lösen. Heinrich behandelt zuerst in je einem kurzen Buch die Zeit der beiden ersten Livenbischöfe Meinhard und Bertold (= Kap. I und II, S. 1—5 und 6—9), dann folgt die ausführliche Darstellung der ersten 28 Jahre des

1) Vgl. unten S. 194 Anm. 1. 2) Grundlegend A. Hansen in den *Scriptores rerum Livonicarum* Bd. 1 (1853), S. 23—43, durch den die älteren Versuche (Jo. Dan. Gruber in den *Origines Livoniae*, 1740, Friedr. Konr. Gadebusch, *Livländische Jahrbücher* Bd. 1, 1780, und Oskar Kienitz, *Vierundzwanzig Bücher der Gesch. Livlands* Bd. 1, 1847) überholt sind. Ausserdem: Ernst Bonnell, *Die Chronologie Heinrichs des Letten* verglichen mit den Zeitangaben einiger russischen Chroniken, im *Bulletin de la classe historico-philologique de l'académie impériale des sciences de St.-Petersbourg* Bd. 11 (1854); ders., *Russisch-Livländische Chronographie* (1862) 2, S. 39—65; Herm. Hildebrand, *Die Chronik Heinrichs von Lettland* (1865), S. 39—41 und 57 ff. passim; Wilh. Arndt in der Einleitung seiner Ausgabe der Chronik, *Mon. Germ. SS.* 23, S. 240 = Okt.-Ausg. 1874 Einl. S. XXIII.

Bischofs Albert (1199—1227 nach unserer Jahreszählung). Diese Darstellung ist wiederum in zwei Bücher geteilt; das dritte Buch (S. 9—56) heisst 'De Lyvonía', da es hauptsächlich die Unterwerfung Livlands zum Gegenstand hat, das vierte Buch (S. 56—223) ist überschrieben 'De Estonia', da hier nun auch Estland in den Kreis der Verhandlungen, Kämpfe, Eroberungen eintritt. Weit wichtiger aber als diese Einteilung in zwei Bücher ist eine andere: die durchgängige Gliederung der Darstellung nach den Regierungsjahren des Bischofs. Der Beginn eines neuen Regierungsjahres wird jedesmal ausdrücklich vermerkt, und so hat sich denn auch die moderne Kapiteleinteilung, nach der man zu zitieren pflegt, einfach an diese 28 Regierungsjahre gehalten (Kap. III—XXX); Kap. III umfasst das erste Regierungsjahr Alberts, Kap. IV das zweite usw.

Für die chronologische Fixierung der Ereignisse ist daher ein erstes Erfordernis, die Zeit der Weihe Alberts zum Bischof von Livland festzustellen. Wir sind dabei freilich ausschliesslich auf die Chronik Heinrichs selbst angewiesen. Sie nennt III, 1 (S. 9) als Jahr der Weihe 1198. Aber es steht längst fest, dass Heinrich die Jahre nach Christi Geburt (Incarnationsjahre) nicht mit Weihnachten oder mit dem 1. Januar zu zählen beginnt, sondern dass er einen der späteren mittelalterlichen Jahresanfänge benutzt. Umstritten ist nur, ob er nach Marienjahren rechnet (d. h. mit dem 25. März das neue Jahr zu zählen beginnt), oder ob er den Osteranfang gebraucht¹. Jedenfalls kann Alberts Weihe danach auch in den ersten Monaten des Jahres 1199 (nach unserer Zählung) stattgefunden haben. Und indem man nun die Ereignisse, die Heinrich an den Schnittlinien seiner Kapitel, d. h. zu Anfang und zu Ende der verschiedenen Regierungsjahre Alberts berichtet, nach ihrer chronologischen Lage genau untersuchte, kam man zu der Ueberzeugung, dass Alberts Weihe Ende Februar oder Anfang März 1199 anzusetzen

1) Für die Rechnung nach Marienjahren entschieden sich seit Hansen S. 26 fast alle Forscher, so August Engelmann in den Mitteilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands Bd. 9 (1860), S. 423 f.; Bonnell im Bull. Sp. 53, Chronogr. 2, S. 39. 44; Hildebrand S. 40; Arndt in Mon. Germ. SS. 23, 240 (Okt.-Ausg. Einl. S. XXII). Nur Eduard Winkelmann trat in den Mitteilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands Bd. 11 (1868), S. 315 für den Osteranfang ein.

sei¹. Schon die Tatsache, dass das Kapitel, welches dem Beginn der Regierung Alberts vorausgeht, II, 10 (S. 9) mit einem Ereignis aus der Fastenzeit 1199 schliesst, spricht dafür, und der ganze chronologische Aufbau der folgenden Kapitel lässt keinen Zweifel daran, dass im Frühjahr der Einschnitt ist. Die Bischofsjahre fallen danach beinahe mit den Incarnationsjahren, wie Heinrich sie zählte, zusammen. Die im Kap. III berichteten Ereignisse aus dem ersten Bischofsjahr würden also in die Zeit von, sagen wir einmal: März 1199 bis März 1200 gehören, Kap. IV (zweites Bischofsjahr) würde etwa das Jahr von März 1200 bis März 1201, Kap. XXX März 1226 bis März 1227 umfassen².

Es ist kein Zweifel, dass dieses Ergebnis im grossen und ganzen stimmt. Die Jahre nach Christi Geburt beginnt Heinrich frühestens mit dem 25. März³, und die Darstellung seiner einzelnen Kapitel (Bischofsjahre Alberts) fängt im allgemeinen mit dem Frühjahr an⁴ und endet mit dem Winter oder mit der Fastenzeit⁵. Die Weihe Alberts muss Ende Februar oder im März oder spätestens in der ersten Hälfte des April 1199 (vor Ostern = 18. April) stattgefunden haben. Danach ist die chronologische Einordnung der von Heinrich berichteten Ereignisse gegeben.

Freilich eine genaue Festlegung der Weihe Alberts ist bisher nicht möglich gewesen. Wie man sie auch ansetzen mag, in den Februar oder in den März oder in den April, immer ergeben sich gewisse Schwierigkeiten. Schon Hansen, der sich für den Februar entschied, hat darauf hingewiesen⁶. Immer nämlich zeigt es sich, dass gewisse Ereignisse, die am Anfang oder am Ende eines Kapitels stehen, den gesetzten Grenzpunkt nach vorn oder nach hinten überschreiten. Man hat deshalb zu der Annahme

1) Vgl. Hansen S. 26; Bonnell im Bull. Sp. 53. 70; Kunik (1854), den Bonnell, Chronogr. 2, S. 44 zustimmend zitiert; Hildebrand S. 40 Anm., u. a. Nur Winkelmann a. a. O. plaidiert für den April (vor 18. April = Ostern 1199), wozu ihn seine Annahme einer Zählung nach Osteranfang befähigt. 2) Druckfehler bei Arndt, Okt.-Ausg. S. 60 zu Kap. XIII lies 1209 statt 1208, S. 215 zu Kap. XXX 1226 statt 1227 (letzteres auch in der grossen Ausg. SS. 23, S. 329). 3) Ausser III, 1 (S. 9) der Ansetzung der Weihe zu 1198, die zweifellos erst im Frühjahr 1199 stattgefunden hat, zwingt auch XV, 1 (S. 78) die Nennung von 1210 zu dieser Annahme; vgl. XVI, 1 (S. 94) 1212 und XIX, 7 (S. 126) die Lateransynode von 1215. 4) So IX. XI. XV. XXVIII; aber auch die zahlreichen Kapitel, die mit der Wiedereröffnung der Seefahrt von und nach Deutschland beginnen, wären hier zu nennen. 5) Kap. IX. X. XI. XIV. XV. XVII bis XXVI. XXIX und XXX. 6) Hansen S. 26 f.

gegriffen, dass Heinrich die Einteilung nach Regierungsjahren nicht ganz genau durchgeführt habe, dass er manchmal vorgreifend Ereignisse, die streng genommen schon zu dem folgenden Bischofsjahr gehörten, noch zum vorangehenden gezogen und umgekehrt Dinge aus dem vorigen Bischofsjahr des Zusammenhangs wegen ausnahmsweise auch einmal erst im folgenden berührt habe¹. Aber wir können hier doch noch weiter kommen, und es lohnt sich eine Untersuchung, da sie Erkenntnisse für die Entstehung des Werks, für nachträgliche Aenderungen an der ersten Niederschrift, gewinnen lässt.

Heinrich gibt für die Ereignisse, von denen er erzählt, oft mehr oder weniger genaue Datierungen, und so werden wir fragen, mit welchem Datum im Frühjahr seine Jahresberichte anfangen und bis zu welchem sie sich erstrecken. Indem wir dieses feststellen, müssten wir ja eigentlich genaue Grenzen, einen terminus post quem und einen terminus ante quem für das Datum der Bischofsweihe Alberts finden. Aber hier zeigt es sich nun, dass einige Jahresberichte weiter herabreichen als andere, und dass das Ende und der Anfang der Bischofsjahre in den verschiedenen Jahren gewissermassen über einander greifen.

Wie weit reichen die Berichte über die einzelnen Regierungsjahre herab? Sie behandeln noch den Winter² und den Januar³, sie gehen bis Ende Februar⁴, sie umschliessen die Fastenzeit im März⁵, bringen noch ein Ereignis vom 27. März⁶, ja viermal reichen sie bis in den April, indem sogar Tage vom 6. bis 19. April, ja bis nach

1) So namentlich Hildebrand S. 40. 2) IX, 14 (S. 27), XVII, 6 (S. 108), XXI, 5 (S. 138), XXV, 4. 6 (S. 179. 181). Die Zeit von und nach Weihnachten wird genannt III, 4 (S. 9), XIV, 10 (S. 76), XXVII, 6 (S. 195), XXX, 3 (S. 217). 3) XIV, 10 (S. 77), XXVI, 5 (S. 184), XXIX, 7 (S. 212), XXX, 3 (S. 217). 4) X, 16 (S. 41), wo die Sonnenfinsternis vom 28. Febr. 1207 erwähnt wird; XIV, 10 (S. 78), wo die *tercia lunatio* nach Weihnachten auf Ende Februar führt; XV, 10 (S. 93), wo die Einnahme Pleskaus durch die Heiden von Sackala, wohl 22. Febr. 1212, erzählt wird (vgl. Bonnell im Bull. Sp. 72, Chronogr. 1, S. 28, 2, S. 56); XXII, 9 (S. 147), wo Fastenanfang 20. Febr. 1219 genannt ist; XXIII, 8 (S. 156), XXX, 4 (S. 218 f.). 5) *quadragesima II*, 10 (S. 9) = 3. März — 17. April 1199; XVIII, 6 (S. 112) = 4. März — 18. April 1215; XX, 7. 8 (S. 133 f.) = 8. Febr. — 25. März 1217; XXI, 5 (S. 139) = 28. Febr. — 14. April 1218; *quadragesima domini XXIX*, 8 (S. 214) ist wohl speziell der Sonntag *Invocavit* 8. März 1226. 6) XXIV, 4 (S. 169) Tod der Königin Berengaria von Dänemark 27. März 1221. Vgl. über den Tag die Nekrologien in den *Scriptores rerum Danicarum*, herausg. von Jac. Langebek, Bd. 3 (1774), S. 500; Bd. 4 (1776), S. 280.

dem 19. April noch mit dem Bericht über das alte Regierungsjahr verbunden sind¹. Danach hätte man also die Bischofsweihe Alberts allerfrühestens auf den 20. April 1199 zu setzen, ein Datum, das mit der Jahresangabe '1198' III, 1 (S. 9) nicht mehr vereinbar ist², ebensowenig freilich mit den Beobachtungen, die sich uns nun bei einer Betrachtung des Beginns der Jahresberichte ergeben. Denn mit welcher Jahreszeit fangen die Berichte über die Regierungsjahre des Bischofs Albert an? Das ist verschieden, und meistens kann man nur allgemein den Frühling angeben³. Einige male aber werden uns zu Eingang der Kapitel Ereignisse aus dem April oder aus früherer Zeit genannt, die mit dem eben genannten Schluss der Jahresberichte (19. April) kollidieren. XXVIII, 1 (S. 197) beginnt 'nach Ostern', d. h. nach dem 14. April 1224; das mag noch gehen. Aber schon XI, 1 (S. 42) beginnt mit Palmsonntag, d. 15. April 1207. Noch weiter hinauf führt IX, 1 (S. 20), das zur Fastenzeit (23. Febr. — 9. April) 1205 anhebt. Und XV, 1 (S. 78. 80) fängt gleichfalls schon einige Zeit vor Ostern, d. h. vor dem 3. April 1211 an⁴. Also die Fastenzeit und die Osterzeit, etwa März und April, werden bald am Anfang und bald am Ende der Kapitel behandelt, und daraus erklärt sich eben die Ansicht, dass Heinrich, obgleich er die Kapitel regelmässig und ausdrücklich mit dem Eintritt des neuen Bischofsjahres beginnen lässt, doch dabei nicht ganz scharf chronologisch verfahren sei.

Wir müssen in der Frage, an welchem Tag Albert zum Bischof von Livland geweiht worden sei, und wo in folgedessen die Kapitel Heinrichs chronologisch richtig zu beginnen und zu enden hätten, zunächst einmal festen

1) XI, 8 (S. 50), XVIII, 8 (S. 114), XIX, 10 (S. 128) und XXIV, 7 (S. 172) schliessen nach Ostern, d. h. nach dem 6. Apr. 1208, 19. Apr. 1215, 10. Apr. 1216, 11. Apr. 1221. 2) Da 1199 Ostern, der späteste Termin für den Wechsel der Jahreszahl bei unserem Chronisten, auf den 18. April fiel. Ebenso unvereinbar wäre der 20. April mit der Jahresangabe '1210' XV, 1 (S. 78), da Ostern 1211 der 3. April war. 3) Vgl. oben S. 185 mit Anm. 4. 4) Beweis: die Nennung des Jahres '1210' (S. 78) und nachher ('post hec') die Erwähnung des Osterfestes (S. 80). — XXVI, 1 (S. 181) beginnt mit der Tatarenschlacht an der Kalka (zum Asowschen Meer), für die wir die Jahre 1221—24 genannt finden, die aber vermutlich nur hier richtig zum Frühjahr 1222 gebucht ist, während 1223 und 1224 zweifellos ausgeschlossen sind. Vgl. Gruber bei Hansen S. 264 ff. Note a; Bonnell im Bull. Sp. 85—94. 113—116. 132 Anm. 30; Kunik ebd. Sp. 133—139 (falsch für 1223); Bonnell, Chronogr. 2, S. 63 (vgl. auch S. 237).

Boden unter den Füßen zu gewinnen suchen, und dazu können uns einige von Heinrich genannte Incarnationsjahre verhelfen, wenn wir die Vorfrage, nach welchem Jahresanfang er diese Jahre nach Christi Geburt gezählt hat, zu lösen vermögen. Heinrich nennt in seiner ganzen Chronik nur viermal ein Incarnationsjahr¹. Wo er es aber tut, da geschieht es mit grosser Sorgfalt. Beweis: die Gewissenhaftigkeit, mit der er die von ihm zu Eingang des 13. und 14. Bischofsjahres erzählten Ereignisse datiert. Das 13. Bischofsjahr (1210/11 nach unserer Zählung) beginnt XV, 1 (S. 78)²: 'Im Jahr der Incarnation des Herrn 1210, im 13. des Bischofs Albert, erfolgte die erste Belagerung der Burg Fellin'. Das folgende Bischofsjahr (1211/12) aber fängt XVI, 1 (S. 94) so an³: 'Es war das Jahr der Incarnation des Herrn 1212, das 14. des Bischofs, über dessen Ankunft mit Pilgern sich die livische Kirche freute; und sie zogen ihm alle entgegen' usw. (folgt die Beschreibung des Einzugs des wieder angekommenen Bischofs). Dass hier dergestalt am Beginn von zwei unmittelbar auf einander folgenden Bischofsjahren zwei Incarnationsjahre genannt werden, die nicht um eine, sondern um zwei Einheiten verschieden sind, ist selbstverständlich mit Absicht geschehen. Und man versteht das sofort, wenn man bedenkt, dass die Zählung des Incarnationsjahres bei Heinrich erst im Frühjahr wechselt. Die Belagerung Fellins erfolgte, noch ehe dieser Wechsel im Frühjahr 1211 eingetreten ist; bei den Ereignissen im Frühjahr 1212 war er schon vollzogen. Nun wäre die Annahme eines stabilen Jahresanfangs am 25. März zur Not auch hiermit vereinbar. Wir müssten dann den Tag der Bischofsweihe vor den 25. März legen⁴, die Belagerung von Fellin zwischen den Jahrestag der Weihe und den 25. März ansetzen, die Ankunft des Bischofs im Frühjahr 1212 aber nach dem 25. März erfolgen lassen. Freilich scheint der Wortlaut von XVI, 1 entschieden nicht ein Ereignis, sondern den Beginn des 14. Bischofsjahres fixieren zu wollen⁵ und

1) In den oben S. 185 Anm. 3 genannten Fällen, von denen der letzte für diese Untersuchung nicht in betracht kommt. 2) Anno incarnationis dominice 1210, presulis Alberti 13, facta est obsidio prima castri Viliende. 3) Annus erat dominice incarnationis 1212 et antistitis 14, de cuius adventu cum peregrinis gaudebat ecclesia Lyvonensis. Et occurrerunt ei omnes . . . 4) Nicht nur wegen des '1210' in XV, 1, sondern ebenso auch wegen der Angabe III, 1, dass Albert '1198' geweiht worden ist. 5) Man beachte, dass das Ereignis (die Ankunft des Bischofs) hier in den Nebensatz geschoben ist.

somit dafür zu sprechen, dass dieser Beginn bereits ins Jahr 1212 (nach Heinrichs Zählung) gefallen ist, während der Beginn des 13. Bischofsjahres offenbar noch ins Jahr 1210 (nach Heinrichs Zählung) fiel. Und weit wahrscheinlicher dürfte es von vorn herein sein, die Divergenz zwischen 1210 und 1212 an zwei Stellen, die nur ein Jahr auseinander liegen, dadurch zu erklären, dass der Chronist nach dem wechselnden Osteranfang zählte. Die Ostertage von 1211 (3. April) und 1212 (25. März) passen aufs beste dazu. Die zu '1210' berichtete Belagerung Fellins war vor dem 3. April 1211, und noch etwas früher der Jahrestag der Bischofsweihe. Die Ankunft Alberts im Jahr '1212' dagegen (und vermutlich auch der Jahrestag der Bischofsweihe) war frühestens am 25. März 1212. Und dass es sich in der Tat so verhält, d. h. dass Heinrich nach dem Osteranfang zählte, ergibt sich mit voller Bestimmtheit daraus, dass XXIV, 4 (S. 169) der Tod der Königin Berengaria von Dänemark, der am 27. März 1221 erfolgt ist¹, noch inmitten des Berichtes über das 22. Bischofsjahr (1220/21) erscheint. Es ergibt sich daraus nicht nur, dass Alberts Weihe nach dem 27. März 1199 erfolgt ist, sondern es ergibt sich daraus jetzt weiter, dass Heinrich die Incarnationsjahre nach dem Osteranfang rechnete; denn bei einer Rechnung nach Marienjahren wäre seine Angabe III, 1 (S. 9), wonach Albert '1198' geweiht worden ist, wie auch die eben besprochene XV, 1 (S. 78), wonach der Beginn des 13. Bischofsjahres (Frühjahr 1211) noch ins Jahr '1210' gefallen ist, nun nicht mehr möglich. Anders bei der Rechnung nach Osteranfang. Die Ostertage 18. April 1199 und 3. April 1211 erklären es, dass Heinrich ein Ereignis, das nach dem 27. März, aber vor dem 3. April stattgefunden hat, zum Jahr 1198 bzw. 1210 stellt².

Wir stehen somit vor einem doppelten Ergebnis:

1) Heinrich zählt die Incarnationsjahre nach dem Oster-

1) Oben S. 186 Anm. 6. Da die Ereignisse, die XXIV, 5—6 (S. 169—172) nach dem Tod der Berengaria als inzwischen erfolgt erzählt werden, zweifellos dem 22. Bischofsjahr zuzuweisen sind, kann auch die Nachricht vom Tod nicht zu den Stücken gehören, die die Grenze des Bischofsjahrs überschreiten, und von denen unten zu handeln ist. Erst in XXIV, 7 wird das 23. Bischofsjahr berührt, was ausdrücklich hervorgehoben ist; vgl. unten S. 204. 2) Winkelmann a. a. O. 315 musste gleichfalls Rechnung nach Osteranfang annehmen, da nach ihm die Weihe Alberts erst im April 1199 stattgefunden hat. Den Nachweis, den er für diese Ansetzung der Weihe aus dem Bericht X, 17 (S. 41) über die Belehnung Alberts durch König Philipp gewonnen hat, lehnen wir jedoch ab. Vgl. unten S. 205 ff.

anfang; 2) die Weihe des Bischofs Albert von Livland ist nach dem 27. März und vor dem 3. April 1199 erfolgt. Eine noch nähere Einschränkung lässt sich mit voller Sicherheit nicht geben. Da aber für Bischofsweihe die Sonntage bevorzugt waren¹, darf wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit der Sonntag Laetare, 28. März 1199, als Tag der Weihe bezeichnet werden.

Vergleicht man mit diesem Ergebnis das, was oben S. 186 f. über die chronologischen Grenzen der Jahresberichte Heinrichs festgestellt worden ist, so widerstreiten ihm eigentlich nur die vier Kapitel-Enden, die bis in den April herabreichen. Sie bedürfen freilich einer Erklärung. Und um diese zu geben, soll hier nun die Arbeitsweise unseres Chronisten untersucht werden. Wir werden dabei aber nicht nur die genannten Kapitel-Enden, sondern auch einige Kapitel-Eingänge heranzuziehen haben.

Der Bericht über das 9. Bischofsjahr Alberts (1207/08), der XI, 1 (S. 42) ganz normal mit einem Ereignis vom 15. April 1207 beginnt, überschreitet zum erstenmal am Ende seine Grenze durch offensichtliches Uebergreifen in das 10. Bischofsjahr. Das geschieht in den beiden Schlussparagraphen XI, 8—9 (S. 49—52), die einen zusammenhängenden Bericht über das Schicksal des russischen 'Königs' Vesceka von Kokenhusen bringen. Schon XI, 2 (S. 42) war von ihm die Rede gewesen: er hatte in Riga mit dem Bischof ein Bündnis gegen die Litauer geschlossen und ihm die Hälfte seines Landes und seiner Burg überlassen². Jetzt lesen wir XI, 8—9 folgendes: Es entstand ein Streit zwischen König Vesceka und dem Ritter Daniel von Lennewarden³, dessen Knechte überfallen den König auf seiner Burg und schleppen ihn gefesselt mit sich, Bischof Albert missbilligt das Geschehene und ordnet seine Wiedereinsetzung an, lässt den Freigelassenen zu sich nach Dünamünde kommen, bereitet ihm und den Seinen hier an Ostern (6. April 1208) eine ehrenvolle Aufnahme und schickt ihn dann nach Kokenhusen zurück, wobei er ihm noch 20 kräftige Deutsche zum Ausbau der Burg und zur Verteidigung gegen die Litauer mitgab. Darauf will Albert mit den Pilgern, deren Kriegsjahr abgelaufen war, nach Deutschland fahren, muss aber wegen widrigen Windes noch

1) Sonntage und Aposteltage nach frdl. Angabe meines Kollegen F. X. Seppelt. Ein Aposteltag kommt in unserem Falle nicht in Frage.
2) Vgl. oben S. 168 Anm. 8. 3) Ueber den oben S. 168.

warten. Der König jedoch, der das nicht weiss und in Riga nur wenig Truppen vermutet, bereitet einen grossen Anschlag vor. Die 20 Deutschen werden heimlich ihrer Waffen beraubt und dann von den Knechten des Königs überfallen und niedergehauen bis auf drei, die nach Riga fliehen können. Darauf schickt Vesceka zu seinem Oberherrn, dem König Wladimir von Polozk¹, und bewegt ihn, alle seine Leute zu einem Kriegszug gegen Riga aufzubieten. Inzwischen aber gelingt es dem Bischof Albert, auf die Kunde von dem Vorgefallenen nach inständigen Bitten fast 300 der zur Abfahrt bereiten Pilger dazu zu bewegen, noch einmal das Kreuz zu nehmen und nach Riga zurückzukehren; viele andere gewinnt er gegen Sold, und auch die deutschen Ritter in Livland mitsamt den zuverlässigen Livenältesten werden von ihm nach Riga entboten. Als nun die Russen in Kokenhusen von der Sammlung des Heeres in Riga hören, überfällt sie Furcht, sie stecken die Burg in Brand und fliehen nach verschiedenen Richtungen, während die Letten und Selen von Kokenhusen sich in die Wälder verkriechen; auch König Vesceka flieht nach Russland, 'um nie mehr in sein Königreich zurückzukehren'. — Damit schliesst Kap. XI. Es folgt XII, 1 (S. 52): Nach diesen Ereignissen fährt der Bischof im 10. Jahr seiner Regierung mit den Pilgern nach Deutschland. Die in Riga Gebliebenen verfolgen die Flüchtlinge aus Kokenhusen, nehmen einige gefangen und bestrafen die Schuldigen mit dem Tode.

Es ist klar, dass die meisten der Vorgänge, die XI, 8—9 erzählt werden, unmöglich noch dem 9. Bischofsjahr angehören können. Was hier noch nach dem 6. April 1208 sich ereignet hat, ist so viel, dass es mindestens die Zeit bis Ende April in Anspruch nimmt und somit nicht nur den von uns ermittelten Weihetermin (28. März), sondern auch das Datum, mit dem der gleiche Jahresbericht angefangen hatte (15. April), erheblich überschreitet. Es lässt sich nun aber der Nachweis führen, dass das meiste von der Schilderung XI, 8—9 ursprünglich tatsächlich dem folgenden Bischofsjahr (Kap. XII) angehört hat. Als Bischof Albert nämlich wieder ein Jahr später, im Frühjahr 1209, nach Livland zurückkehrte, da erinnerte er sich, wie Heinrich XIII, 1 (S. 61) zu Beginn des 11. Bischofsjahres (1209/10) schreibt, dass 'im vorigen Jahr' (*preterito*

1) Vgl. oben S. 167 Anm. 4.

anno) seine Leute auf heimtückische Weise durch den König Vesceka niedergemacht worden waren, und besetzte und erneuerte die Burg Kokenhusen. Es wird hier also XIII, 1 auf ein Ereignis verwiesen, das *preterito anno* stattgefunden hat, aber nicht im Kap. XII, sondern bereits XI, 9 berichtet war. Nun wird man daran keinen Anstoß nehmen, so lange man *preterito anno* auf das Incarnationsjahr beziehen will; denn der verräterische Ueberfall der 20 Deutschen ist im April 1208 erfolgt, die Rückkehr Alberts im Frühjahr (wohl gleichfalls April) 1209. Aber eine Untersuchung des Sprachgebrauchs unseres Chronisten ergibt, dass Ausdrücke wie *eodem anno*, *sequenti anno*, *preterito anno* bei ihm, entsprechend der ganzen Anlage seines Werks, auf die Bischofsjahre und nicht auf die Incarnationsjahre zu beziehen sind¹. Dann aber ist das *preterito anno* XIII, 1 nur zu verstehen, wenn der Schluss von Kap. XI, spätstens von der Ermordung der Deutschen (Beginn von XI, 9) an, ursprünglich dem Bericht über das 10. Bischofsjahr (Kap. XII) angehört hat. Bei der Umarbeitung der Naht zwischen den Kap. XI und XII ist das an ganz anderer Stelle, in einem anderen Kapitel befindliche '*preterito anno*' versehentlich stehen geblieben — Man hat vielleicht Bedenken, auf Grund eines immerhin

1) Der Beweis ist erschwert dadurch, dass die Bischofsjahre mit den Incarnationsjahren (nach Heinrichs Zählung) beinahe zusammenfallen. Doch ist auf zweierlei hinzuweisen. Erstens darauf, dass Heinrich, der seine Chronik ganz auf die Bischofsjahre baut, für die Einteilung des Jahres nach Incarnationsjahren kaum Interesse hat, nur viermal ein Incarnationsjahr zitiert (vgl. oben S. 185 Anm. 3, 188), hier aber jedesmal mit dem ausdrücklichen Zusatz *anno domini*, *anno dominice incarnationis*; Bischofsjahre dagegen werden öfters einfach mit *anno sexto*, *anno septimo* etc. eingeführt: VIII, 1 (S. 18), IX, 1 (S. 20), X, 1 (S. 27), XI, 1 (S. 42). Zweitens darauf, dass in einigen Fällen *eodem anno* zweifellos das Bistumsjahr meint. So XXII, 1 (S. 141), XXIII, 1 (S. 148), XXVI, 1 (S. 181); so besonders auffallend XV, 2 (S. 82), wo an Ereignisse, die auch nach Heinrichs Zählung im Jahr 1211 stattgefunden haben, mit *eodem anno* eine Erzählung aus dem Jahr 1210 geschlossen wird, was sich nur durch Beziehung auf das 12. Bischofsjahr, das im Bericht seine Grenze überschreiten sollte, erklären lässt (vgl. unten S. 196 f.). Auch in den anderen Fällen ist mit *eodem anno* wahrscheinlich immer das Bischofsjahr gemeint, ein Bezug auf das Incarnationsjahr nie erweislich: XIII, 3 (S. 62), XIV, 10 (S. 78), XXIII, 11 (S. 163), XXVIII, 5 (S. 201), XXIX, 2 (S. 207); desgl. *eo anno* XI, 4 (S. 44), *sequenti anno* XVIII, 1 (S. 109), XXIV, 7 (S. 172), wozu unten S. 204. Nicht in betracht kommen hier natürliche Stellen, wo *annus* einfach einen Zeitraum von 365 Tagen, nicht ein bestimmtes Jahr bedeutet, wie XIV, 3 (S. 69), XVI, 1 (S. 95), XVIII, 1. 5 (S. 109 f.), XXIX, 1 (S. 206).

zweideutigen Ausdrucks einen solchen Schluss zu ziehen. Wir bitten, sie einen Augenblick zurückzustellen, bis wir den nächsten Fall dieser Art (Anfang von Kap. XV) untersucht und dabei eine ähnliche Verschiebung zweifelsfrei festgestellt haben, indem hier nicht nur der neue, sondern einige Seiten vorher versehentlich auch noch der alte, ursprüngliche und chronologisch richtige Kapitel-Eingang vorhanden ist.

Ist aber die heutige Grenze zwischen dem 9. und 10. Bischofsjahr nicht die ursprüngliche, sondern hat hier eine Uebearbeitung und Umstellung stattgefunden, durch die der Verrat Vescekas aus dem Anfang des 10. ins Ende 9. Jahres gerückt worden ist, so werden wir nach dem Grund dazu fragen und daraus einen Einblick in die Arbeitsweise des Verfassers gewinnen. Der Grund liegt klar zutage. Die Trennung der Jahresberichte war ursprünglich chronologisch genau vorgenommen worden. Der Anfang des Streits zwischen Vesceka und Daniel mag noch dem 9. Bischofsjahr angehört haben, etwa mit dem Ueberfall auf Kokenhusen und der Gefangennahme des Königs wird Kap. XI ursprünglich geschlossen haben¹, während die ganze übrige Erzählung den Anfang des Berichtes über das 10. Bischofsjahr (Kap. XII) abgegeben haben dürfte. Dann aber entschloss sich der Verfasser zu einer Umstellung aus Gründen der Komposition. Das Zusammengehörige sollte nicht durch den Einschnitt des neuen Bischofsjahres zertrennt werden, das Schicksal des Königs Vesceka, von dem zudem im 9. Bischofsjahr schon einmal die Rede gewesen war, sollte in dem gleichen Kap. XI im Zusammenhang zu Ende geführt werden, während im Kap. XII seiner nun überhaupt nicht gedacht zu werden brauchte. Der Chronist erreichte dabei zugleich noch etwas anderes: er konnte jetzt das neue Bischofsjahr XII, 1 (S. 52) in der bei ihm beliebten Weise mit der üblichen Frühjahrs-Seereise des Bischofs beginnen. Bischof Albert fuhr nämlich sehr häufig (oft alljährlich) nach Deutschland, um die zur Verteidigung und Ausbreitung seiner Kolonie sehr nötigen 'Pilger' zu gewinnen, d. h. Kreuz-

1) Also etwa in der Mitte von XI, 8 (S. 50 oben, bei *vacant* oder *significat*). Genau so wie hier der Bericht über Vesceka ursprünglich auseinandergerissen war, ist nach der heute gebräuchlichen Kapiteleinteilung noch jetzt der Bericht über den Zug gegen Fellin 1211 zerrissen, XIV, 10 — XV, 1 (S. 78—80); auch hier aber war Zusammenfassung in Kap. XIV beabsichtigt, vgl. unten S. 198.

fahrer, Krieger, die sich auf ein Jahr verpflichteten. Er pflegte diese Reisen im Frühjahr, wenn das Meer eisfrei geworden war, anzutreten oder auch von diesen Reisen im Frühjahr nach Livland zurückzukehren. Und wenn es für Heinrich auch keine bindende Regel ist, so ist es andererseits doch offenbar ein gern geübter Brauch, mit diesen Frühjahrsfahrten des Bischofs seine Jahresberichte zu beginnen¹. Es versteht sich, dass die Zeit der Reisen nach Wind und Wetter verschieden war. Man musste warten, bis das Meer eisfrei war, und auch dann konnten widrige Winde noch Verzug bringen. So war es im Frühjahr 1208 gewesen, und nur durch eine chronologisch falsche Hinausschiebung des Beginns des 10. Bischofsjahrs konnte Heinrich diesmal sein Kap. XII mit der Abfahrt des Bischofs nach Deutschland beginnen.

So verzeichnen wir folgendes Ergebnis: Der unserer heutigen Kapiteleinteilung zu grunde liegende Einschnitt bei Eintritt des neuen Bischofsjahres war zwischen Kap. XI und XII ursprünglich an eine etwas frühere, streng chronologisch richtige Stelle gelegt worden, wurde aber bei einer Uebersetzung später aus Gründen der besseren Komposition an die spätere Stelle geschoben, an der wir ihn heute finden.

Ein zweiter Fall der hier zu besprechen ist, muss noch weit mehr in die Augen fallen. Kap. XV weist nämlich die, bisher merkwürdiger Weise übersehene Eigentümlichkeit auf, dass das 13. Bischofsjahr (1211/12) darin an zwei verschiedenen Stellen angefangen wird. Ein erstes Mal zu Beginn von XV, 1 (S. 78), was der heute gebräuchlichen Einteilung zu grunde gelegt ist; ein zweites Mal inmitten von XV, 2 (S. 82). Die erste Stelle, über die wir oben bereits in anderem Zusammenhang zu handeln hatten, wird eingeführt mit den Worten 'Anno incarnationis

1) Mit der Ankunft aus Deutschland beginnt IV, 1 (S. 10), V, 1 (S. 12), VII, 1 (S. 14), XIII, 1 (S. 60), XV, 2 (S. 82, Kap.-Anfang: vgl. unten S. 195), XVI, 1 (S. 94), XVIII, 1 (S. 108), XX, 1 (S. 129), XXIII, 1 (S. 148), XXV, 1 (S. 173). Beinahe am Anfang steht die Ankunft XI, 1 (S. 42) und XXVIII, 1 (S. 197); von da an (Frühjahr 1224) hat Albert Livland nicht mehr verlassen. Nicht zu Beginn des Jahresberichtes ist er nur IX, 6 (S. 24) zurückgekehrt. Die Kap. VI. VIII. XII. XIV. XVII und beinahe auch XXI beginnen mit seiner Fahrt von Livland nach Deutschland, späterer Antritt dieser Reise nur X, 11 (S. 35 f.). Nicht ganz zu Beginn des Regierungsjahres fanden die Fahrten zum Papst XXIV, 2. 4 (S. 166. 168) und zum Dänenkönig XXVI, 2 (S. 182) statt. In den Kap. III. XIX. XXII. XXVII weilte Albert ausserhalb Livlands.

dominice 1210, presulis Alberti 13'. Sie zeigt durch das Incarnationsjahr an, dass das im folgenden berichtete Ereignis, die Belagerung und Einnahme der Burg Fellin, noch vor Ostern (3. April) 1211 stattgefunden hat¹, und hierzu stimmt es aufs beste, dass bei der Belagerung noch von Eis und Schnee die Rede ist (S. 79), und dass nach der Einnahme, mit 'post hec' eingeleitet, das Osterfest erwähnt wird (S. 80). Es folgt dann eine ganze Reihe weiterer Ereignisse: die Kaufleute schieben ihre Reise nach Gotland auf, die Bischöflichen unternehmen einen Kriegszug in die Provinz Saccala, darauf fallen die Saccalaner mehrmals in Lettland ein, Nachbarstämme folgen ihrem Beispiel, und auch die Oeseler machen sich zu einem ihrer Raubzüge auf, sodass eine grosse Not über die Grenzgebiete von Livland kam; mit Sehnsucht erwartete man in Riga die Ankunft des Bischofs (S. 81 f.). Weiter heisst es am Anfang von XV, 2 (S. 82), Bischof Albert sei in demselben Jahr (eodem anno) in Rom gewesen und habe hier das päpstliche Privileg über die Teilung Livlands und Lettlands (zwischen dem Bischof und dem Schwertritterorden) erhalten, das grosse Freude in Livland hervorrief. Und nun wird, zur Ueberraschung des Lesers, noch einmal das 13. Bischofsjahr eingeführt: 'Annus erat presulis tercius decimus et non quievit ecclesia a bellis', worauf die Rückkehr des Bischofs aus Deutschland nach Livland und neue Kämpfe mit den Heiden berichtet werden.

Hier liegen ganz deutlich die Spuren einer nicht recht durchgeführten Ueberarbeitung vor. Und auch hier ist offenbar der Anfang des Jahresberichtes ursprünglich an der ersten Stelle (XV, 1) beabsichtigt gewesen, nachher aber an die zweite, spätere Stelle (XV, 2 Mitte) verlegt worden, sodass also die heute übliche Kapiteleinteilung nicht der vom Chronisten zuletzt und endgültig beabsichtigten Einteilung entspricht. Das ergibt sich nicht nur aus der Parallele mit dem vorhin besprochenen Fall und den anderen ähnlichen Fällen, die weiter unten zu behandeln sind; sondern wir haben dafür auch hier besondere Anzeichen im Text. Es sei dazu namentlich auf die Worte 'et non quievit ecclesia a bellis' in dem zweiten Anfang (XV, 2 Mitte) verwiesen. Sie stellen die zweite

1) Oben S. 188; Bonnell, Chronogr. 1, 26, 2, 55 datiert die Einnahme auf Anfang März 1211, sie kann aber erst um Ostern erfolgt sein.

Hälfte eines Hexameters dar und berühren sich dadurch mit einem Brauch, den der Chronist nicht in den früheren, sondern erst in den späteren Teilen seines Werks geübt hat. In den ersten 20 Kapiteln der Chronik haben wir nämlich keinerlei Verse am Eingang, auch da nicht, wo des Friedens der Kirche bei dieser Gelegenheit gedacht wird¹. Meistens wird in diesen früheren Teilen der Anfang ganz kurz und schlicht durch einfache Nennung des neuen Jahres gemacht², also durchaus entsprechend der Art des Beginns von XV, 1. Erst mit Kap. XXI fangen die Verse an, die nun ganz regelmässig zu Eingang der Kapitel stehen. Meistens sind es zwei Hexameter³, aber auch andere Formen kommen vor: ein Distichon⁴, eine Einführung des Bischofsjahres in Prosa mit einem nachfolgenden Hexameter⁵, ja auch Teile von Hexametern, ganz entsprechend dem zweiten Eingang des 13. Bischofsjahres (XV, 2 Mitte). Man vergleiche diesen Eingang mit XXVII, 1 (S. 189): 'Annus erat pontificis vicesimus quintus et nondum requievit ecclesia a bellis', wo wir abermals keinen vollständigen, aber den Schluss eines Hexameters haben⁶. Daraus ergibt sich, dass der Eingang XV, 1 einem früheren, XV, 2 Mitte einem späteren Brauch des Chronisten entspricht, und dass mithin ersterer den ursprünglichen, letzterer den später beabsichtigten Anfang des 13. Bischofsjahres darstellt. Auch das auffallende 'eodem anno' zu Beginn von XV, 2 (noch vor dem zweiten Jahreseingang) passt dazu und muss durch die Umarbeitung (als geändert aus *preterito anno*) erklärt werden. Der Ausdruck ist auch hier ohne jeden Zweifel auf das Bischofsjahr, nicht auf das Incarnationsjahr zu beziehen⁷. Aber welches Bischofsjahr ist gemeint? Das, was dem 'eodem anno'

1) XI, 1 (S. 42): *Anno nono . . . siluit ecclesia, pacis gaudet quiete*; XIV, 1 (S. 67): *Annus erat . . . duodecimus et siluit ecclesia diebus paucis*. 2) So in allen Kap. III—X. XII. XIII. XVI—XX; XVI, 1 (S. 94) entspricht durch Nennung von Incarnations- und Regierungsjahr völlig dem ersten Eingang von XV, 1. 3) Kap. XXI—XXIV. XXVI. Das 'quievit' XV, 2 findet sich wieder XXIII, 1 (S. 148), XXIV, 1 (S. 163), XXVI, 1 (S. 181). 4) XXX, 1 (S. 215). 5) XXV, 1 (S. 173), XXIX, 1 (S. 206). 6) Zu XXVII, 1 ist wohl auch XXVIII, 1 (S. 197) 'et nondum ecclesia siluit a bellis' zu stellen, d. h. auch das soll der Schluss eines Hexameters sein, indem das u in 'siluit' konsonantisch zu lesen ist. Heinrichs Verse sind schlecht; vgl. oben S. 171. 7) Oben S. 192. Gerade hier kann offenbar nur das Bischofsjahr gemeint sein. Eine Beziehung auf das XV, 1 genannte Incarnationsjahr 1210 ist unmöglich, da dazwischen Ostern erwähnt wurde und das Incarnationsjahr mithin gewechselt hat.

vorausgeht, sind Ereignisse, die nach Ostern (3. April) 1211, etwa Mitte oder Ende April d. J., stattgefunden haben. Sie gehören also zweifellos dem 13. Bischofsjahr an. Dagegen fällt die mit 'eodem anno' eingeleitete Tätigkeit Alberts in Rom, der Empfang der Teilungsurkunde usw. ebenso unzweifelhaft schon ins 12. Bischofsjahr. Die Urkunde trägt das Datum vom 20. Okt. 1210¹, und es ist ja ohnehin klar, dass der Bischof, wenn er nach Beginn seines 13. Bischofsjahres im Frühjahr 1211 aus Deutschland (wohin er sich von Rom begeben hatte) nach Livland zurückgekehrt ist, nicht im gleichen Jahre beim Papst gewesen sein kann. Anders steht es, wenn die Darstellung chronologisch ungenau absichtlich so gestaltet worden ist, dass die Ereignisse vom April 1211 noch zum 12. Bischofsjahr gezogen wurden; dann konnte man auch das 'eodem anno' einsetzen, da die Tätigkeit Alberts in Rom ja zweifellos ins 12. Bischofsjahr gehört. Wir nehmen also folgendes an. Das 13. Bischofsjahr sollte ursprünglich chronologisch richtig mit XIII, 1 (S. 78) beginnen; es brachte zunächst die Ereignisse vom April 1211 und schloss daran dann, ehe die Rückkehr Alberts nach Livland erwähnt wurde, eine kurze Bemerkung über seine Tätigkeit 'preterito anno' in Rom. Dann aber entschloss sich Heinrich zu einer Umarbeitung. Er zog diesen ganzen Anfang noch zum vorigen Jahresbericht, genau wie es mit XI, 8—9 geschehen war; er änderte dementsprechend das 'preterito anno' in 'eodem anno'² und setzte vor die Ankunft des Bischofs in Livland XV, 2 Mitte (S. 82) einen neuen Jahresbericht-Eingang. Den alten hat er zu tilgen vergessen, wenn es nicht nur der Unachtsamkeit eines Abschreibers zur Last fällt, dass er wieder in den Text gekommen ist.

Was hat den Verfasser zu dieser Umarbeitung bewogen? Das waren offenbar die gleichen Gesichtspunkte, die ihn schon bei Verschiebung der Grenze zwischen den

1) Potthast, Reg. 4104. 4105. 2) Dass Heinrich, als er die Grenze der Kap. XI und XII verschob, das in einem ganz anderen Kapitel stehende 'preterito anno' (XIII, 1) zu ändern vergass (oben S. 192), ist natürlich kein Grund dagegen, dass er die gleichen Worte hier, an einer Stelle, die er eben des besseren Zusammenhangs wegen zum vorhergehenden Bischofsjahr ziehen wollte, und die sich ganz kurz vor dem neuen Jahreseinschnitt befindet, tatsächlich verändert hat. Der Versuch, das 'eodem anno' (XV, 2) gleichfalls als versehentlich stehen gebliebenes Rudiment aus der ersten Bearbeitung anzusehen, führt zu keinen brauchbaren Ergebnissen (namentlich mit Rücksicht auf die anderen Fälle, die hier besprochen werden).

Kap. XI und XII geleitet hatten. In erster Linie galt es auch jetzt die bessere Komposition. Zusammengehöriges sollte zusammenbleiben. Man lese das Ende von XIV, 10 (S. 78), das der Stelle, an der das neue Bischofsjahr ursprünglich und chronologisch richtig einsetzte (XV, 1), unmittelbar vorangeht. Wir hören da, dass die Rigischen im März 1211 Vorbereitungen zur Belagerung der Burg Fellin in der Landschaft Saccala trafen¹, die Liven und Letten aufriefen, ein grosses Heer sammelten und es nach Saccala führten unter Mitnahme von verschiedenen Belagerungsmaschinen. Daran schliesst dann unmittelbar XV, 1 der Bericht über die Belagerung und Einnahme von Fellin, sowie die Schilderung der sich anknüpfenden Kämpfe mit den Saccalanern und anderen benachbarten Völkern, dann XV, 2 Anfang die Tätigkeit des Bischofs vom vergangenen Herbst in Rom: es ist vollkommen klar, wie durch die Einbeziehung dieser Nachrichten in den vorhergehenden Jahresbericht der sachliche Zusammenhang gewahrt werden sollte. Und zugleich konnte der Chronist nunmehr seinen neuen Jahresbericht XV, 2 Mitte wieder mit der Ankunft des Bischofs in Livland beginnen. Die strenge Chronologie, die den Verfasser ursprünglich veranlasst hatte, den Beginn des 13. Bischofsjahres an einer früheren Stelle eintreten zu lassen, wurde zu Gunsten einer besseren und gefälligeren Komposition verlassen².

1) *Tercia lunatione preparaverunt se Rigenses ad obsidionem castri Viliende in Saccala.* Die Ereignisse sind XIV, 10 durch 'sequentia lunatione' (S. 77) und 'tercia lunatione' chronologisch bestimmt, d. h. nach Mond-Monaten (lunatio = mensis lunaris ist ein synodischer Monat). Es heisst hier: An Weihnachten 1210 erliessen die Rigischen ein grosses Aufgebot gegen die Esten; mit dem gesammelten Heer der Rigischen, Liven und Letten, wozu sogar russische Unterstützung aus Pleskau kam, wird ein Kriegszug nach Sontagana (oben S. 173) gemacht (etwa Januar 1211). Siegreiche Rückkehr nach Livland. Dann 'sequentia lunatione' (also etwa Februar) neue Zusammenkunft der Liven und Letten mit den Rigischen am Burtneekeschen See und abermalige Kämpfe mit den Esten von Saccala, Ungaunia und Sontagana. Darauf 'tercia lunatione' das Aufgebot gegen Fellin, also etwa im März, wozu aufs beste passt, dass vor Beginn der eigentlichen Belagerung der chronologisch richtige Platz für den Eintritt des neuen Bischofsjahres (28. März) war. 2) Denn die erste Stelle (XV, 1) ist die chronologisch richtige für den Beginn des Bischofsjahres, da der April schon ins folgende Jahr gehört. Die Untersuchung über das Datum der Bischofsweihe oben S. 188 f. stützte sich allerdings bereits eben auf XV, 1. Aber IX, 1 (S. 20), das mit der Fastenzeit 23. Febr. — 9. April 1205 beginnt, kann den gleichen Dienst tun, und auch XI, 1 (S. 42), das ein Ereignis vom 15. April 1207 bringt, sowie ähnlich XXVIII, 1 (S. 197)

Das Ergebnis entspricht in jeder Hinsicht der oben (S. 193 f.) über die Verschiebung zwischen dem 9. und 10. Bischofsjahr gewonnenen Einsicht.

Man könnte versucht sein, diesen beiden Fällen einen dritten, der ähnlich zu liegen scheint, an die Seite zu stellen. Der Bericht über das 16. Bischofsjahr (1214/15) enthält gegen Ende, XVIII, 5 (S. 110—12), den Feldzug gegen die Esten, dessen wir schon oben S. 173 f. gedacht haben. Er wird eingeleitet und begründet damit, dass der dreijährige Frieden, der früher mit den Esten zustande gekommen war, abgelaufen gewesen sei¹. Den Abschluss dieses Friedens sucht man also im Kap. XV; man findet ihn aber nicht da, sondern XVI, 1 (S. 95)². Nun ist man nach den bisherigen Ergebnissen gewiss rasch bei der Hand, um zu vermuten, dass auch der Schluss von Kap. XVIII ursprünglich und chronologisch richtig dem folgenden Bischofsjahr (Kap. XIX) angehört habe, sodass also der Abschluss des dreijährigen Friedens (XVI, 1) etwa in den April 1212, der Wiederausbruch des Krieges (XVIII, 5) in den April 1215 gehören würde. Davon kann aber aus mehr als einem Grunde gar keine Rede sein. Schon deshalb nicht, weil anders als bei den anderen Fällen, von denen in dieser Untersuchung gehandelt wird, der Bericht XVIII, 5 gar nicht am Ende des Kapitels steht. Es folgen vielmehr XVIII, 6—9 (S. 112—15) noch viele ganz andere Dinge, deren Zuweisung zum folgenden Bischofsjahr den Rahmen einer geringen Verschiebung völlig sprengen würde. XVIII, 1—4 nimmt im Druck zwei Seiten ein, XVIII, 5—9 über fünf Seiten, und das folgende Bischofsjahr hätte mit ihnen ursprünglich einen ganz unverhältnismässig grossen Umfang gehabt³. Vor allem aber: der Feldzug gegen die Esten (XVIII, 5) hat sicher nicht erst im April 1215 begonnen, sondern schon vorher, mitten im Winter, im Januar oder Februar. Das beweist nicht nur die oben wieder-gegebene Schilderung, wonach das Meer noch so zugefroren war, dass das christliche Heer über das Eis des Meeres marschieren und die Esten nachher übers Meer zu fliehen

wären mit einer Zuweisung der XV, 1 berichteten Vorgänge zum 12. Bischofsjahr nicht mehr zu vereinen. Dagegen zeigt es sich, dass die Jahresberichte, die zum Schluss Ereignisse aus dem April enthalten, ihr Bischofsjahr überschreiten.

1) *Tercius annus erat et pax cum Estonibus facta finem accepit.*

2) *Et . . . tandem facta est pax ad tres annos per omnia.*

3) XVIII, 5—XIX, 9, im Druck fast 18 Seiten (XIX, 10—11 gehörten ursprünglich zum folgenden Bischofsjahr, vgl. unten S. 203).

versuchen konnten. Sondern dieser Feldzug wird vom Chronisten ausdrücklich in die Zeit vor den Fasten (4. März bis 18. April 1215) verlegt¹. Andererseits aber ist es in der Tat unmöglich, den Abschluss des Friedens, wie er uns XVI, 1 geschildert wird, vor den April 1212 zu setzen. Denn der Frieden wird durch den aus Deutschland zurückgekehrten Bischof abgeschlossen, es muss also Frühjahr, das Meer offen gewesen sein, und dazu stimmt es, dass die Rückkehr Alberts zu Anfang des Kapitels unter ausdrücklicher Nennung des Jahres 1212' berichtet wird²; sie kann also nicht vor Ostern d. 25. März 1212 (Beginn des Incarnationsjahres) und nicht vor dem 28. März (Beginn des Bischofsjahres) erfolgt sein, sodass wir für den Abschluss des Friedens (dem noch längere Verhandlungen vorangingen) frühestens in den April kommen. Wie ist dieses Rätsel zu lösen? Eine Verschiebung des Anfangs von Kap. XVI kommt nicht in Frage. Dagegen zeigt eine genaue Betrachtung unserer Berichte, dass XVIII, 5 die Worte über das eingetretene Ende des Estenfriedens eine doppelte Ungenauigkeit enthalten. Erstens war nämlich der dreijährige Frieden im Frühjahr 1212 gar nicht mit allen Esten, sondern nur mit den am Meer wohnenden Esten abgeschlossen worden (XVI, 1: *Estones de omnibus maritimis provinciis*). Es gehörten dazu namentlich die Bewohner von Sontagana und Saccala, d. h. die den Liven zunächst wohnenden Esten. Und zweitens war dieser Frieden bei Beginn des Feldzugs von 1215 noch gar nicht völlig zu Ende gegangen; denn es wird XVIII, 5 ausdrücklich hervorgehoben, dass die Deutschen ihn den Bewohnern von Sontagana gegenüber noch beobachten wollten (oben S. 173 f.), und dass sie erst in den entfernten Provinzen, die niemals an Frieden mit ihnen gedacht hatten (S. 174), sich wie in Feindesland nahmen. Diese Provinzen waren Rotalia und Rotelewic, die zwar auch am Meer liegen, aber bei dem Frieden von 1212 ohne Zweifel nicht dabei waren. Wir sehen, wie

1) XVIII, 6 (S. 112) beginnt: *Post hec in quadragesima*. 2) Vgl. oben S. 188. In der früher allein bekannten, interpolierten Gestalt der Chronik stand 1211 statt 1212 (Hansen S. 166), eine willkürliche Veränderung zur Ausgleichung der Zahl mit dem 1210 im vorhergehenden Kapitel (XV, 1). Daher erklärt es sich, dass Bonnell im Bull. Sp. 127 f., Chronogr. 1, S. 28 die Rückkehr Alberts aus Deutschland vor dem 25. März 1212 angesetzt hat. Die Zählung nach Marienjahren, die Bonnell bei Heinrich voraussetzte, und der Osteranfang, den wir annehmen, fällt 1212 zusammen.

der Wortlaut der Chronik hier verschiedentlich zu Missverständnissen Anlass geben konnte. Der Hergang war also folgender. Im April 1212 wurde ein dreijähriger Frieden mit den südlichen, an Livland grenzenden Estenstämmen abgeschlossen. Da derselbe im April 1215 ablief, sicherten sich die Deutschen bereits im Winter vorher durch einen Feldzug gegen die nördlichen Esten. Hatte man diese unterworfen, so war ein Abfall der südlichen Stämme nicht mehr zu fürchten.

Wir haben gesehen, dass XVI, 1 und XVIII, 5 an ihrem richtigen Platz stehen. Aber an einer späteren Stelle greift das Kap. XVIII tatsächlich doch noch in das folgende Bischofsjahr über, in ganz ähnlicher Weise, wie wir das oben beim Schluss von Kap. XI gesehen haben, und wie das auch mit XV, 1—2 Mitte geschehen sollte. Nach dem Estenkrieg werden XVIII, 6—7 (S. 112—14) ein Brand in Riga und die Einnahme der Burg Leal erzählt, zwei Ereignisse, die beide als in der Fastenzeit (4. März bis 18. April 1215) geschehen bezeichnet werden. Darauf folgt XVIII, 8 (S. 114 f.) das Martyrium des Cisterziensermonchs Friedrich von Altzella, der in der Burg Vredeland bei Treyden wirkte und hier noch Palmsonntag und Ostern (12. und 19. April 1215) feierte, dann zu Schiff nach Riga fahren wollte, hierbei aber an der Mündung der Düna von Oeseler Heiden ergriffen, nach Oesel geschleppt und dort zu Tode gemartert wurde. Daran schliesst dann noch XVIII, 9 (S. 115) ein Kampf der Ritter Meinhard, Johann und Jordan von Kokenhusen gegen den König Wissewald von Zargrad und die ihm verbündeten Litauer, wobei die drei deutschen Ritter den Untergang gefunden haben, ein Ereignis, das sich chronologisch nicht genauer festlegen lässt. — Es ist vollkommen sicher, dass die Grenzen des 16. Regierungsjahres hier um ein beträchtliches überschritten werden. Das Martyrium Friedrichs, das Ende April 1215 stattfand, kann unmöglich dem 16. Bischofsjahr angehört haben; und wenn der Untergang der drei deutschen Ritter chronologisch richtig eingeordnet worden ist, gilt von ihm dasselbe. Sonach gehören XVIII, 8—9 bereits ins 17. Regierungsjahr und mithin eigentlich ins Kap. XIX. Nach den Erfahrungen, die wir mit zwei anderen gleichartigen Fällen gemacht haben, werden wir unbedenklich annehmen, dass sie ursprünglich wirklich am Anfang des 17. Jahres gestanden haben. Weshalb hat Heinrich sie später zu Kap. XVIII gezogen? Eine Seefahrt des Bischofs kam hier zur Abgrenzung der Kapitel

nicht in Frage, da Albert im Jahr 1215 überhaupt nicht in Livland gewesen ist. Und ein Zusammenhang des Martyriums Friedrichs und des Untergangs der Kokenhusener Ritter mit den unmittelbar vorangehenden Ereignissen ist auch nicht vorhanden. Dennoch ist auch hier der Grund für die Arbeitsweise des Chronisten völlig klar. Was er XVIII, 8—9 berichtet, steht freilich nicht mit XVIII, 5—7, aber doch mit dem Gesamtgehalt von Kap. XVIII in engstem Zusammenhang und hat eben deshalb in diesem Kapitel seinen Platz gefunden. Der Mönch Friedrich wirkt in der Burg Vredeland. Diese Burg ist erst kurz vorher, XVIII, 3 (S. 109), durch den Bischof Philipp von Ratzeburg erbaut und mit ihrem Namen (= Friedland) begabt worden, in der Hoffnung, dass sie ein Hort des Friedens und eine sichere Stätte für die Priester und die anderen Bewohner sein werde. Daran schliesst XVIII, 8. Die Geschichte Vredelands wird fortgeführt, die Hoffnungen, die auf die Friedensburg gesetzt worden waren, erfahren im Schicksal Friedrichs eine grausame Enttäuschung. In den beiden folgenden Kapiteln wird der Feste nicht mehr gedacht; so schloss Heinrich diesen traurigen Bericht an Kap. XVIII an. Und ebenso steht es mit Meinhard, Johann und Jordan von Kokenhusen. Von ihnen, ihrer Feindschaft gegen den König von Zargrad, und von dessen Einvernehmen mit den Litauern war XVIII, 4 (S. 110) ausführlich die Rede gewesen, sie kommen überhaupt nur in diesem Kapitel vor, so setzte Heinrich denn auch ihren Untergang hierher. Die Umarbeitung diente wiederum kompositorischen Zwecken.

Der Bericht über das 17. Bischofsjahr (1215/16) enthält gegen Ende folgende Ereignisse: XIX, 7 (S. 126) Tätigkeit des Bischofs Albert auf der Lateransynode Nov. 1215; XIX, 8 (S. 126 f.) Feldzug gegen die Esten nach Weihnachten 1215; XIX, 9 (S. 128) Feldzug nach Oesel im Winter (Januar oder Februar 1216). Dann erzählt XIX, 10 (S. 128): Nach Ostern (10. April 1216) schicken die Esten zu dem König Wladimir von Polozk und gewinnen ihn zu einem gemeinsamen Feldzug gegen Livland, der König sammelt ein grosses Heer, aber als er eben den Zug antreten will, wird er von einem plötzlichen Tod ereilt, worauf das Heer wieder auseinandergeht. Schliesslich XIX, 11 (S. 128 f.): die Christen in Riga verschliessen in Erwartung eines Angriffs der Oeseler die Mündung der Düna mit einem stark bewaffneten Schiff;

als die Oeseler dies und den Tod des Königs von Polozk hören, ändern sie ihren Plan und fahren ins Lettenland an der Salis, von wo sie schliesslich vertrieben werden. 'Und die Kirche hatte ein paar Tage Ruhe in Erwartung der Ankunft ihres Bischofs'. Woran dann XX, 1 (S. 129) die Rückkehr Alberts aus Deutschland anschliesst. — Nach unseren bisherigen Erfahrungen dürfen wir uns hier wohl kurz fassen. Es ist wiederum klar, dass mit XIX, 10 und 11 die Grenze des 17. Bischofsjahres überschritten wird. Diese Ereignisse, die Ende April oder gar Mai 1216 stattfanden, gehörten eigentlich ins 18. Bischofsjahr, d. h. ins Kap. XX. Nicht minder aber ist klar, dass hier als Grenze wieder die Frühlings-Seefahrt des Bischofs (diesmal nach Livland) gewählt worden ist. Und auch darauf darf hingewiesen werden, dass fast das ganze Kapitel mit Kämpfen gegen die Esten und Oeseler angefüllt war (nicht nur XIX, 8 und 9, sondern schon XIX, 1—5), sodass der Schluss wiederum den Zusammenhang mit dem Hauptteil wahrte.

Endlich noch ein letzter Fall dieser Art, bei dem freilich eine etwas andere Erklärung nahe liegt. Der Bericht über Alberts 22. Bischofsjahr (1220/21) scheint mit XXIV, 6 (S. 171 f.) einen deutlichen Abschluss zu finden. Nachdem XXIV, 4 die Reise Alberts nach Lübeck, Italien (Ende 1220), Deutschland und Dänemark (März 1221)¹ und XXIV, 5—6 die inzwischen (medio tempore) durch Heinrich und andere Priester in ganz Estand vorgenommenen Massentaufen erzählt wurden, heisst es: 'Und die Kirche freute sich der Ruhe des Friedens, und alles Volk lobte den Herrn, der nach so vielen Kriegen endlich die Herzen der Heiden bekehrt hatte vom Götzendienst zur Verehrung ihres Gottes, der gepriesen ist in Ewigkeit'. Dies ist ein offenkundiger Schluss, wie ihn Heinrich auch sonst ähnlich beim Kapitelausgang verwendet hat², und es mutet also durchaus wie ein nachträgliches Einschleusen an, wenn nun noch ein weiterer Paragraph kommt, XXIV, 7 (S. 172 f.),

1) Die Zeiten sind fixiert durch die Erwähnung der Kaiserkrönung Friedrichs II. und des Todes der Königin Berengaria von Dänemark; vgl. oben S. 172. 189.

2) Vgl. VII, 9 (S. 18), XXI, 7 (S. 141), XXVI, 13 (S. 189); die drei Schlüsse XXIX, 1. 8. 9 (S. 207. 214 f.) erklären sich aus der gleichzeitigen Abfassung dieser späteren Teile, wo Heinrich offenbar mehrmals das bereits abgeschlossene Werk wieder fortgesetzt hat. Ähnliche Wendungen in der Mitte der Kapitel, wie X, 9 (S. 34), haben doch etwas weniger Feierlichkeit.

meldend den Fall von Damiette (5. Nov. 1219) und 'im folgenden Jahr nach Ostern' (11. April 1221) einen 14-tägigen Kampf zwischen den Oeselern und den Dänen in Estland. Der Fall von Damiette ist also erst über ein Jahr später in Livland bekannt geworden. Die Kämpfe der Oeseler mit den Dänen gehören eigentlich schon ins folgende Bischofsjahr, und das scheint diesmal ausdrücklich gesagt: 'im folgenden Jahr nach Ostern' (*sequenti anno post pascha*). Man könnte allerdings unter dem 'folgenden Jahr' auch das neue Jahr nach Christi Geburt (das seit Ostern gezählt wurde) verstehen wollen. Aber abgesehen davon, dass dann 'im folgenden Jahr nach Ostern' eine Tautologie wäre, wissen wir schon, dass das Wort 'annus' ohne weiteren Zusatz bei Heinrich, entsprechend der ganzen Anlage seines Werks, auf das Bischofsjahr geht¹. Heinrich konnte wieder die uns bekannten Gründe haben, die Nachricht zum Kap. XXIV zu stellen: sie schliesst an die XXIV, 1—3 berichteten Kämpfe der Dänen, Schweden und Oeseler in Estland an, und das folgende Bischofsjahr beginnt XXV, 1 (S. 173) mit der Ankunft des Bischofs Albert aus Deutschland. Doch sieht es so aus, als wäre XXIV, 7 überhaupt erst später eingefügt worden, namentlich wegen der Hervorhebung, dass hierbei ins nächste Jahr übergegriffen wurde². Möglich, dass Heinrich ursprünglich mit XXIV, 6 schliessen wollte, und dass mit XXIV, 7 also die letzten, mehr oder weniger gleichzeitigen Zusätze des Werks beginnen. Die Nachricht über die Einnahme von Damiette kann nicht lange nach ihrem Bekanntwerden gebucht worden sein, da sich aus ihrer Fassung ergibt, dass die Trauerkunde vom Verlust Damiettes und Aegyptens (7. Sept. 1221) damals noch nicht bekannt war³. Es wäre aber auch möglich, dass die Chronik schon etwas weiter fortgeschritten war, als Heinrich sich dazu entschloss, diesen nachträglichen Einschub zu machen.

Wir haben damit diesen Teil der Untersuchung zu Ende geführt mit dem Ergebnis, in der Chronik

1) Oben S. 192. 2) Wollte jemand das '*sequenti anno*' aufs Incarnationsjahr beziehen, so hätte er nichts gewonnen, da auch dann die Nachricht chronologisch gewiss zum 23. Bischofsjahr (Kap. XXV) gehören würde.

3) Heinrich stellt die Nachricht von der Einnahme Damiettes mit der Unterwerfung und Taufe von ganz Estland zusammen und sagt, dass so die Kirche auf der ganzen Erde triumphiert habe, in Estland freilich nicht lange (*'licet nobis non longo tempore'*), da hier die Oeseler alsbald neue Kämpfe begannen. Der Triumph in Aegypten hielt also noch an.

Heinrichs Spuren einer Umarbeitung nachgewiesen zu haben, durch welche die streng chronologische Einteilung an den Nähten der Kapitel des öfteren aufgegeben und durch eine etwas andere Gruppierung im Interesse der sachlichen Zusammenhänge und des besseren Aufbaus ersetzt worden ist. Diese Einsicht zerstreut zugleich alle Bedenken, welche bisher einer genauen Fixierung des Datums der Bischofsweihe Alberts (oben S. 190) im Wege standen. Folgende Verschiebungen sind zu erkennen: XI, 8 Mitte bis 9 (S. 50 oben bis 52) gehörte ursprünglich zu Kap. XII (d. h. das 10. Bischofsjahr begann ursprünglich S. 50 oben, in der Mitte von XI, 8); XV, 1—2 Mitte (S. 78—82) sollte ursprünglich zu Kap. XV, nach der Umarbeitung aber noch zu Kap. XIV (d. h. zum 12. Bischofsjahr) zählen; XVIII, 8—9 (S. 114 f.) stand ursprünglich am Anfang von Kap. XIX (d. h. am Anfang des 17. Bischofsjahres); XIX, 10—11 (S. 128 f.) eröffnete ursprünglich ebenso das Kap. XX (das 18. Bischofsjahr); XXIV, 7 (S. 172 f.) ist ein nachträglicher Einschub, von dem wenigstens der Hauptteil (vom zweiten Satz an) chronologisch zu Kap. XXV (d. h. zum 23. Bischofsjahr) gehört. Für weitere Umstellungen liegen keinerlei Anzeichen vor.

Zur Charakteristik der schriftstellerischen Fähigkeiten Heinrichs sei noch hervorgehoben, dass sein Werk als künstlerische Leistung durch die Umarbeitung entschieden gewonnen hat. Wer Sinn für Komposition hat, wird seine Gaben in dieser Hinsicht überhaupt erheblich höher einschätzen, als das nach der gewöhnlichen Wertung seines Werks im allgemeinen geschieht. Vom historischen Standpunkt aus lässt das Werk des Chronisten, der selten in den tieferen Zusammenhang der Dinge zu blicken Gelegenheit hatte, ja manches zu wünschen übrig. Aber vom schriftstellerischen Standpunkt aus ist diese klar, anschaulich und unterhaltsam geschriebene Livenchronik, voll innerer Anteilnahme, mit mannigfaltigen Interessen und gelegentlich von köstlichem Humor durchzogen — man lese etwa X, 3 (S. 29) von dem trügerischen Diakon Stephanus, den man nicht mit dem ersten Märtyrer verwechseln dürfe —, eine ganz hervorragende Leistung.

III.

Die Belehnung des Bischofs Albert von Livland durch Philipp von Schwaben.

Wir beschliessen diese Studien mit einer Untersuchung der für die deutsche Reichsgeschichte wich-

tigsten Stelle unserer Livenchronik, des Berichtes nämlich über die Belehnung des Bischofs Albert mit Livland durch den deutschen König Philipp von Schwaben. Durch diesen Akt ist Livland ein Glied des deutschen Reiches, sein Bischof deutscher Reichsfürst geworden, und die 3½ Jahrhunderte, die das Land an der Düna seitdem zu Deutschland gehört hat, waren eine gewaltige Zeit deutschen Geistes und deutscher Kraft, deren Erinnerung durch keine noch so traurige Zukunft getrübt werden soll.

Ueber die Belehnung Alberts sind wir nur durch die Chronik Heinrichs von Lettland unterrichtet. Der Vorgang lag so abseits von den gewöhnlichen Ereignissen und Interessen, war so ausschliesslich auf die Zukunft eingestellt, dass die Geschichtschreiber im alten Deutschland nichts mit ihm zu machen wussten und ihn nicht aufgezeichnet haben. Die Erzählung unseres Chronisten aber stellt einige Fragen, mit denen sich zuletzt vor mehr als einem halben Jahrhundert Eduard Winkelmann ausführlich auseinandergesetzt hat¹. Wir nehmen sie hier noch einmal auf und glauben, dabei die neu gewonnenen Anschauungen von Heinrichs Chronologie verwerten zu können.

Der Bericht Heinrichs bildet den Schluss seines Kap. X, das dem 8. Bischofsjahr Alberts (1206/07) gewidmet ist. Nach Erwähnung der Sonnenfinsternis vom 28. Febr. 1207² lesen wir hier X, 17 (S. 41): 'Bischof Albert aber zog in Deutschland umher durch die Orte, Strassen und Kirchen und suchte Pilger. Und nachdem er Sachsen und Westfalen durchreist hatte, kam er schliesslich an den Hof des Königs Philipp; und da er bei keinem König Aussicht auf Hülfe hatte, wandte er sich ans Reich und empfing Livland vom Reich, weshalb König Philipp frommen Angedenkens ihm zur Hülfe jährlich hundert Mark zu geben versprach. Wenn durch Versprechen jemand reich werden könnte!'³

1) E. Winkelmann, König Philipp von Deutschland und Bischof Albert von Livland, in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands Bd. 11 (1868), S. 310—315. 2) X, 16 (S. 41): *Eadem hyeme facta est ecliptio solis per magnam horam diei.* Von astronomischer Seite wird mir bestätigt, dass die einzige Sonnenfinsternis dieser Jahre in Europa die oben genannte war. 3) *Episcopus autem Albertus circuevit in Theuthonia per vicos et plateas et ecclesias querendo peregrinos. Et perlustrata Saxonia et Westfalia, tandem ad curiam regis Philippi pervenit, et cum ad nullum regem auxilii haberet*

Was zunächst diesen letzten, klagenden Ausruf angeht, so wird man sich hier den Ausführungen Winkelmanns¹ vollkommen anschliessen dürfen. Das Beiwort 'frommen Angedenkens' schliesst nicht nur einen Tadel des Königs aus, sondern erinnert direkt an seinen frühen Tod. Die Ermordung Philipps von Schwaben 1208 hat es verschuldet, dass die versprochene Beihilfe nicht oder nicht lange gezahlt worden ist.

Mehr Zweifel brachte die Frage, was das für Könige waren, auf deren Hülfe Albert umsonst gehofft hatte, ehe er sich an König Philipp wandte. Winkelmann² wollte die Stelle allein auf den König Waldemar II. von Dänemark beziehen, und da es sich dann nur um Einen König gehandelt hätte, in dem Satz 'cum ad nullum regem auxilii haberet respectum' die Worte nullum und regem umstellen. Dem gegenüber wies Richard Hausmann darauf hin, dass diese Verbesserung eine Verschlechterung sei und zudem unnötig, da man auch bei 'nullum regem' an Waldemar denken könne und nicht notwendig mehrere Könige zu suchen brauche³, eine Auffassung, der sich später auch Winkelmann angeschlossen hat⁴. Dennoch dürfte sein erstes Gefühl richtig gewesen sein. Wenn Albert sich ans Reich wandte, da er bei 'keinem König' Hülfe fand, so muss er doch wohl mehrere Könige angegangen haben. Und Heinrich selbst zeigt uns kurz vorher, an wen er dabei gedacht hat. Eben Kap. X beginnt mit einem vergeblichen Versuch Alberts, die Freundschaft des Königs Wladimir von Polozk zu gewinnen: X, 1—4 (S. 27—30), vgl. X, 8 und 12 f. (S. 33, 36 f., 38). Andererseits hören wir X, 13 (S. 38), dass König Waldemar von Dänemark auf Oesel erschienen war, aber wieder nach Hause zurück gemusst hat. Man wird daher nicht fehlgehen, in diesen beiden Personen die Könige zu sehen, die Alberts Hoffnung auf Hülfe getäuscht hatten.

Wann aber hat die Belehnung stattgefunden? Darüber hat sich zuerst Winkelmann ausgesprochen. Da

respectum, ad imperium se convertit et Lyvoniam ab imperio recepit, unde rex pie memorie Philippus quolibet anno sibi in auxilium dari centum marcas promisit; si promissis quispiam dives esse poterit.

1) Winkelmann in Mitteilungen a. a. O. S. 313. 2) Ebd. S. 312 f. 3) R. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Esthlands bis 1227 (1870), S. 6 Anm. 4) E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) Bd. 1 (1873), S. 404 Anm. 1.

Heinrich den Vorgang am Ende des 8. Bischofsjahres und nach der Sonnenfinsternis vom 28. Februar 1207 bringt, suchte er nach einem Hoftag, der bald nach diesem Datum stattgefunden hat in einer Gegend, die nicht allzuweit von Westfalen entfernt war; denn Albert hatte ja, wiederum nach Heinrich, ehe er an den Hof kam, Sachsen und Westfalen durchreist. Es bot sich da der Hoftag von Sinzig an der Ahr, wenig links vom Rhein zwischen Andernach und Bonn gelegen, und auf diesem Hoftag im April 1207 fand nach Winkelmann und der zumeist herrschenden Ansicht die Auftragung Livlands an das Reich und die Belehnung Alberts mit dem neuen Reichsglied statt¹. Julius Ficker hat sich in der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten freilich etwas vorsichtiger ausgedrückt; er erwähnt die Belehnung im Anschluss an Philipps Sinziger Aufenthalt und sagt, dass sie 'um diese Zeit, vielleicht auf dem Tag zu Sinzig' erfolgt sei².

Das Datum des Sinziger Hoftags wird verschieden angegeben. Winkelmann stellte ihn anfangs zum 1. April 1207³. Später wollte er ihn etwas weiter in den April hineinschieben⁴, und Ficker hat ihn genau zum 8. April 1207 gewiesen⁵. Mit Recht. Wir haben zwei Quellen, die darüber in Betracht kommen. Der Mönch Reiner vom Jakobskloster zu Lüttich⁶ erwähnt einen Hoftag Philipps vom 2. Febr. 1207 (zu Gelnhausen) und fügt hinzu: 'Alia curia Letare Ierusalem nominatur', d. h. es wurde ein neuer Hoftag auf den Sonntag Laetare, den 1. April 1207, angesagt. Anders der zweite Fortsetzer der Kölner Königschronik⁷. Er erzählt uns, dass die Kölner am 7. März 1207 Gesandte nach Rom abfertigten, dass diese gefangen ge-

1) Winkelmann in Mitteilungen a. a. O. S. 311 f., Philipp von Schwaben S. 403 f. Ihm folgen die meisten, z. B. Ernst Seraphim, Gesch. v. Livland Bd. 1 (1906), S. 39. Es beruht nur auf Unkenntnis der Literatur seit Hansen, wenn Georg Winter bei I. Jastrow und Winter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Hohenstaufen Bd. 2 (1901), S. 247 noch vom Winter 1205 auf 1206 spricht.

2) Böhmer-Ficker, Reg. 143 a.

3) Winkelmann in Mitteilungen a. a. O. S. 312.

4) Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 398, 399 Anm. 1.

5) Böhmer-Ficker, Reg. 143 a.

6) Mon. Germ. SS. 16, S. 660: 'In purificatione sanctae Mariae a rege Philippo curia celebratur; de pace Coloniensi tractatur. Alia curia Letare Ierusalem nominatur'.

7) Chronica regia Coloniensis, herausg. von Georg Waitz 1880 (Scriptores rerum Germanicarum), S. 181. In der dritten Fortsetzung S. 224 wird der Sinziger Tag nur kurz erwähnt.

nommen, dem König Philipp übergeben und bis Mittfasten (*usque ad medium quadragesime*) in Haft gehalten wurden (*detenti*), und dass Philipp dann 'in passione Domini', von den Gesandten begleitet, nach Sinzig gekommen sei. Hier ist eine in sich geschlossene Chronologie vorhanden. Die Kölner Gesandten werden bis Mittfasten, d. h. wohl bis Sonntag Laetare, den 1. April 1207¹, gefangen gehalten, dann vor den König gebracht und in dessen Begleitung nach Sinzig geführt, wo man an der Passio Domini, d. h. am Sonntag Judica², den 8. April 1207, anlangt, und wo nun die Verhandlungen stattfanden, durch die Frieden zwischen dem König und Köln geschlossen wurde. Man wird unbedenklich dieser ausführlicheren und den Ereignissen in jeder Hinsicht näher liegenden Quelle folgen und den Sinziger Hoftag zum 8. April 1207 weisen. Reiner von Lüttich sagt ja zudem nur, dass der Tag auf den 1. April angesagt worden ist. Er kann also noch um eine Woche verschoben worden sein³. Wahrscheinlicher erscheint freilich, dass die Lütticher Quelle sich einfach geirrt hat⁴.

Was ergibt sich aus dieser chronologischen Feststellung für uns? Dass die Belehnung Alberts unmöglich auf dem Sinziger Hoftag stattgefunden hat. Heinrich berichtet sie zum 8. Bischofsjahr, der 8. April 1207 gehörte aber ohne Zweifel zum 9. Bischofsjahr. Als Alberts Weihetag konnte oben (S. 190) mit Bestimmtheit einer der Tage vom 28. März

1) *Media quadragesima* ist der Sonntag Laetare oder die Woche vorher. Oder gebrauchte man das Wort in Köln auch ungenauer, sodass es hier auf die Passio Domini = Judica den 8. April bezogen werden könnte? Natürlich wäre es doch, wenn die Gesandten erst, nachdem Philipp zu Sinzig seinen Frieden mit den Kölnern geschlossen hatte, ihre Freiheit wiedererhalten hätten. Der erste Fortsetzer der Kölner Königschronik (herausg. von Waitz S. 130) sagt, der Reichstag von Gelnhausen 1180 sei 'in media quadragesima' gewesen. Laetare 1180 war am 30. März (Waitz nennt irrig den 27. März). Aus den *Annales Pegavienses*, Mon. Germ. SS. 16, S. 263, Z. 23 wissen wir aber, dass der Gelnhauser Reichstag 14 Tage vor Ostern, d. h. an Judica, den 6. April, begonnen hat.

2) Der 25. März, der sowieso nur in bestimmten Ausnahmefällen als *passio Domini* erscheint, und ebenso der Karfreitag (*passio dominica*) sind ausgeschlossen, wie sich aus dem chronologischen Verlauf der Erzählung in der Königschronik selbst ergibt; denn der 25. März 1207 lag vor Mittfasten, der Karfreitag nach dem nachher erwähnten Palmsonntag.

3) So die gewöhnliche Annahme (vgl. Böhmer-Ficker, Reg. 143a).

4) Sie setzt auch 1212 einen Hoftag auf Laetare, obgleich er diesmal nicht nur eine, sondern zwei Wochen später war; vgl. Böhmer-Ficker, Reg. 470a.

bis zum 2. April festgestellt werden (der 28. März war unter ihnen nur der wahrscheinlichste). Wäre der Sinziger Tag am 1. April gewesen, so liesse sich damit die Annahme, dass hier die Belehnung stattgefunden habe, zur Not vereinigen. Wir müssten die Bischofsweihe dann dem 2. April zuweisen. War der Sinziger Tag dagegen am 8. April, so wird jene Annahme unmöglich. Wofern nämlich die chronologische Genauigkeit Heinrichs an der hier in Betracht kommenden Stelle feststeht. Aber ist nach unserer obigen Untersuchung nicht auch das Gegenteil möglich? Wir müssten dann annehmen, dass X, 17 ursprünglich dem Anfang des 9. Bischofsjahrs angehört hätte, bei der Umarbeitung aber an den Schluss des 8. gekommen wäre. Würde das nicht den anderen Verschiebungen entsprechen, die wir nachgewiesen haben?

Ich glaube kaum. Denn wenn hier eine Umarbeitung nach Art der oben nachgewiesenen vorgenommen worden wäre, so würde sie zweifellos noch etwas weiter gegangen sein. Ihr Sinn wäre doch gewiss der gewesen, den Bischof Albert, dessen Reise nach Deutschland X, 11 (S. 36) erzählt war, noch im selben Kapitel auf seinem deutschen Aufenthalt zu begleiten, um dann das nächste Kapitel mit seiner Rückkehr nach Livland zu beginnen. Aber XI, 1 (S. 42) beginnt nicht mit der Rückkehr des Bischofs, sondern erzählt vorher noch, dass der Erzbischof Andreas von Lund und der Kanzler des Königs Waldemar von Dänemark, Bischof Nikolaus von Schleswig, im April 1207 nach Riga über Gotland nach Hause gefahren sind; am Palmsonntag d. 15. April landeten sie auf Gotland, das Osterfest begingen sie schon in ihrer dänischen Heimat. Von der Ankunft der beiden in Riga im Herbst 1206 und von ihrer dortigen Tätigkeit war X, 13 (S. 38) die Rede gewesen, und es steht daher in jeder Hinsicht ausser Zweifel, dass, wenn am Schluss des Kapitels eine Umarbeitung vorgenommen worden wäre, auch diese Rückfahrt der dänischen Herren von ihr betroffen worden wäre. Durch eine Zuweisung der Rückfahrt zum Ende von Kap. X wären die Ereignisse vom April zum vorhergehenden Bischofsjahr gekommen, genau wie das mit XI, 8—9, XV, 1, XVIII, 8—9, XIX, 10—11 und XXIV, 7 geschehen ist. Es wäre ferner der sachliche Zusammenhang verbessert worden in der gleichen Weise, wie wir solches in allen den Fällen, wo Umarbeitungen nachweisbar waren, gefunden haben. Und das neue Kapitel hätte dann mit der Rückkehr Alberts

nach Livland begonnen¹, ganz so wie XV, 2 (Mitte), XX, 1 und XXV, 1. Dass am Anfang von Kap. XI der Heimkehr des Bischofs Albert ein Bericht über die beiden Dänen vorhergeht, ist somit ein Beweis dafür, dass hier keine Umarbeitung stattgefunden hat, sondern dass hier die alte, chronologisch genaue Einteilung geblieben ist. Dann jedoch kann die Belehnung Alberts mit Livland nicht auf dem Sinziger Hoftag vom 8. April 1207 erfolgt sein.

Vermögen wir über Ort und Zeit dieses wichtigen Ereignisses eine andere Vermutung zu äussern? Dass es in die ersten Monate des Jahres 1207 gehört, ist gewiss, da Heinrich es zum Winter² am Ende des 8. Bischofsjahres erzählt. Ueber die damaligen Aufenthaltsorte Philipps von Schwaben steht folgendes fest³: Am 15. Jan. 1207 war der König in Frankfurt, kurz darauf fand ein erster Hoftag zu Sinzig statt, am 31. Jan. urkundete er in Gelnhausen, wo er am 2. Febr. gleichfalls einen Hoftag abhielt. Darauf entschwindet er für einige Zeit fast ganz unseren Blicken. Wir wissen nur, dass er am 9. März in Regensburg war, sich also nach Bayern begeben hatte. Am 8. April kam er, wie wir sahen, zu einem neuen Hoftag nach Sinzig. Nun lässt es sich ja überhaupt nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass Alberts Belehnung an einem der uns auch sonst bekannten Hoftage erfolgt sei. Sicher ist nur, dass sie vor dem 28. März 1207 geschah. Da man aber ohne Not keine neuen Hoftage einführen wird, kann man die Belehnung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einem der beiden Hoftage vom Anfang des Jahres zuweisen, dem ersten Sinziger (Jan. 1207) oder dem Gelnhauser (2. Febr. 1207). Dass Heinrich von der Belehnung erst nach der Sonnenfinsternis vom 28. Febr. 1207 spricht, ist natürlich kein Grund dagegen: die Sonnenfinsternis hat Heinrich in Livland erlebt, von der Belehnung hat er erst erheblich später, wohl erst nach der Rückkehr des Bischofs gehört. Er muss über ihr Datum wenigstens ungefähr Bescheid gewusst haben; denn bei der Zuweisung der Er-

1) Sogar die Bemerkung, dass man in Livland die Ankunft des Bischofs erwartete (1. Satz von Kap. XI), wäre vielleicht ins Kap. X gekommen; vgl. XV, 1 (S. 82), das gleichfalls zum vorhergehenden Bischofsjahr gestellt werden sollte. 2) Wir hören X, 15, wie der Priester Alabrand in Treyden als geistlicher und weltlicher Richter tätig war, dann X, 16, dass 'eadem hyeme' eine Sonnenfinsternis stattgefunden hat (oben S. 206 Anm. 2), und darauf X, 17 den Bericht über Alberts Belehnung. 3) Böhmer-Ficker, Reg. 138—143.

eignisse zu den einzelnen Bischofsjahren hält er in den nicht umgearbeiteten Teilen der Chronik auf grosse Genauigkeit, und es geschah sicher mit voller Absicht, dass er die Belehnung nicht erst bei der Rückkehr des Bischofs erwähnte, sondern sie ausdrücklich dem vorangehenden Jahr zuwies. Da er sie andererseits nun im Zusammenhang mit dem kurzen, zurückgreifenden Gesamtbericht über Alberts Tätigkeit in Deutschland erwähnt, ist eine chronologische Einordnung nach dem 28. Februar nicht nötig. Man kann also gut an Tage im Januar oder Februar denken. Und auch geographisch sind Sinzig und Gelnhausen, beide nicht allzu weit von den Grenzen Westfalens entfernt, möglich. Vielleicht ist der Gelnhausener Tag vom 2. Febr. doch noch wahrscheinlicher als jener erste Sinziger vom Jan. 1207; denn über diesen sind wir immerhin besser unterrichtet (durch die Kölner Königschronik) als über jenen (ganz kurz durch Reiner von Lüttich, oben S. 208), sodass die Livländische Sache in Gelnhausen eher untergebracht werden kann wie in Sinzig. Mit einiger Bestimmtheit aber lässt sich hier nichts ausmachen.

Ergebnis: Die Belehnung des Bischofs Albert mit Livland durch König Philipp von Schwaben geschah in den ersten drei Monaten des Jahres 1207 (vor dem 28. März), vielleicht auf dem Hoftag von Gelnhausen am 2. Februar 1207.